

Modulhandbuch Kunstgeschichte (MA)

SPO 2017

Sommersemester 2018

Stand: 07.03.2018

KIT-Fakultät für Architektur



Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	4
II	Module	11
1	Masterarbeit	11
	Modul Masterarbeit - M-ARCH-103834	11
2	Paradigmen der Forschung	12
	Vertiefung Mittelalter bis Manierismus - M-ARCH-103816	12
	Vertiefung Barock bis Romantik - M-ARCH-103817	14
	Vertiefung Realismus bis Gegenwart - M-ARCH-103818	16
	Fallstudien Mittelalter bis Manierismus - M-ARCH-103819	18
	Fallstudien Barock bis Romantik - M-ARCH-103820	20
	Fallstudien Realismus bis Gegenwart - M-ARCH-103821	22
3	Ästhetik und Kulturtheorie	24
	Theorien und Methoden - M-ARCH-103826	24
4	Angewandte Wissenschaft	26
	Praxisfelder - M-ARCH-103827	26
5	Wissenschaft und Gesellschaft	28
	Perspektiven - M-ARCH-103822	28
	Forschungsfelder - M-ARCH-103825	29
6	Wahlpflichtbereich	30
6.1	Profil 1: Kunst und Gesellschaft	30
	Soziologie der Künste - M-ARCH-103828	30
	Kunst und Politik - M-ARCH-103829	31
	Kunst und Recht - M-ARCH-103830	32
6.2	Profil 2: Theorie und Geschichte der Architektur	33
	Architekturtheorie - M-ARCH-103831	33
	Baugeschichte - M-ARCH-103832	34
	Wahlmodul Architektur - M-ARCH-103833	35
6.3	Profil 3: Transdisziplinäre Studien	36
	Politische Geschichte A - M-GEISTSOZ-100878	36
	Kulturgeschichte der Technik A - M-GEISTSOZ-100880	37
	Neuere deutsche Literaturgeschichte III - M-GEISTSOZ-100962	38
	Mediävistik III - M-GEISTSOZ-100964	39
	Wahlmodul - M-ARCH-103839	40
III	Teilleistungen	41
	Architekturkommunikation - T-ARCH-107368	41
	Architekturtheorie - T-ARCH-107367	42
	Baugeschichte - T-ARCH-107370	43
	Exkursion Kunstgeschichte M - T-ARCH-107744	44
	Forschungsseminar - T-ARCH-107734	45
	Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie M2 (2 LP) - T-ARCH-107738	46
	Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie M1 (8 LP) - T-ARCH-107737	47
	Hauptseminar Barock bis Romantik 1 (8 LP) - T-ARCH-107710	48
	Hauptseminar Barock bis Romantik 2 (2 LP) - T-ARCH-107711	49
	Hauptseminar Barock bis Romantik 3 (5 LP) - T-ARCH-107721	50
	Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 1 (8 LP) - T-ARCH-107707	51
	Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 2 (2 LP) - T-ARCH-107708	52
	Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 3 (5 LP) - T-ARCH-107717	53

Hauptseminar Perspektiven (2 LP) - T-ARCH-107733	54
Hauptseminar Perspektiven (8 LP) - T-ARCH-107732	55
Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 1 (8 LP) - T-ARCH-107714	57
Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 2 (2 LP) - T-ARCH-107715	58
Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 3 (5 LP) - T-ARCH-107723	59
Historische Bauforschung - T-ARCH-107417	60
Kolloquium und Tagung - T-ARCH-107736	61
Kulturgeschichte der Technik 1 - T-GEISTSOZ-101452	62
Kulturgeschichte der Technik 2 - T-GEISTSOZ-101453	63
Masterarbeit - T-ARCH-107757	64
Mediävistik III - Modulprüfung Hausarbeit - T-GEISTSOZ-101601	65
Mediävistik III - Studienleistung MA-Kurs - T-GEISTSOZ-101600	66
Mediävistik III - Studienleistung OS - T-GEISTSOZ-101599	67
Modulprüfung Kulturgeschichte der Technik A - T-GEISTSOZ-101454	68
Modulprüfung Politische Geschichte A - T-GEISTSOZ-101448	69
Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Modulprüfung Hausarbeit - T-GEISTSOZ-101595	70
Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung MA-Kurs - T-GEISTSOZ-101594	71
Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung OS - T-GEISTSOZ-101593	72
Politische Geschichte 1 - T-GEISTSOZ-101446	73
Politische Geschichte 2 - T-GEISTSOZ-101447	74
Seminar Baugeschichte - T-ARCH-107755	75
Seminar Kunst und Politik - T-ARCH-107751	76
Seminar Kunst und Recht - T-ARCH-107753	77
Seminar Soziologie der Künste - T-ARCH-107749	78
Sondergebiete der Architekturkommunikation - T-ARCH-107394	79
Sondergebiete der Architekturtheorie 1 - T-ARCH-107392	80
Sondergebiete der Architekturtheorie 2 - T-ARCH-107393	81
Sondergebiete der Baugeschichte 1 - T-ARCH-107415	82
Übung M1 - T-ARCH-107740	83
Übung M2 - T-ARCH-107741	84
Übung M3 - T-ARCH-107742	85
Übung M4 - T-ARCH-107743	86
Übung Schreiblabor - T-ARCH-107735	87
Übung Wissenschaftliches Schreiben - T-ARCH-107718	88
Vorlesung Ästhetik und Kulturtheorie M - T-ARCH-107739	89
Vorlesung Barock bis Romantik M1 - T-ARCH-107709	90
Vorlesung Barock bis Romantik M2 - T-ARCH-107719	91
Vorlesung Baugeschichte - T-ARCH-107756	92
Vorlesung Kunst und Recht - T-ARCH-107754	93
Vorlesung mit wechselnden Themen - T-ARCH-107724	95
Vorlesung Mittelalter bis Manierismus M1 - T-ARCH-107706	96
Vorlesung Mittelalter bis Manierismus M2 - T-ARCH-107716	97
Vorlesung Realismus bis Gegenwart M1 - T-ARCH-107712	98
Vorlesung Realismus bis Gegenwart M2 - T-ARCH-107722	99
Wahlleistung 1 (2 LP) - Prüfungsleistung anderer Art - T-ARCH-107977	100
Wahlleistung 1 (2 LP) - Studienleistung - T-ARCH-107976	101
Wahlveranstaltung Kunst und Politik - T-ARCH-107752	102
Wahlveranstaltung Soziologie der Künste - T-ARCH-107750	103

IV Anhang: Studien- und Prüfungsordnung vom 27.06.2017 (SPO 2017)

104

Herausgeber:

Fakultät für Architektur
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
76128 Karlsruhe
www.arch.kit.edu

Titelbild: Eugène Delacroix: Löwenjagd (Skizze),
1854, Paris, Musée d'Orsay

Ansprechpartner: dekanat@arch.kit.edu

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte am KIT

Der forschungsnahe und praxisorientierte konsekutive Masterstudiengang Kunstgeschichte vermittelt wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit und praktische Handlungskompetenz auf dem Feld einer Kunstwissenschaft, die sich als Bildwissenschaft begreift und Teil einer lebendigen Fachkultur sein will.

Der Studiengang verbindet am KIT den systematischen Erwerb von Sachwissen mit der exemplarischen Erprobung fachspezifischer Methoden wissenschaftlichen Arbeitens: Der Masterstudiengang führt zu vertieftem Wissen und methodischer Eigenständigkeit im gesamten Gegenstandsbereich der Kunstgeschichte, darüber hinaus aber, und das darf als besonderes Merkmal des Standortes Karlsruhe gewertet werden, auch auf dem Feld von Architekturgeschichte, Architekturtheorie und -kommunikation. Die Studierenden erwerben intensive Kenntnisse mittelalterlicher, neuzeitlicher, moderner und zeitgenössischer Kunstwerke, diskutieren Gattungs- und Medienfragen und erhalten einen vertieften Einblick in die Forschungsfelder Ästhetik und Kulturtheorie und Wissenschaft und Gesellschaft. Diese Kenntnisse sollen Absolventen den Einstieg in klassisch kunsthistorische und bildwissenschaftliche Arbeitsbereiche ermöglichen, ihnen zugleich aber das intellektuelle Rüstzeug mitgeben, um auch in neuen oder entfernteren Berufsfeldern für Geisteswissenschaftler Fuß zu fassen. Zahlreiche Lehrbeauftragte aus verschiedenen Bereichen der kunsthistorischen Praxis unterrichten am Fachbereich Kunstgeschichte, so dass sich bereits während des Masterstudiums in den Praxisfeldern Kunstgeschichte Einblicke in die klassischen Tätigkeitsfelder ergeben, die sie sich durch den Kompetenzerwerb im Masterstudiengang Kunstgeschichte erschließen.

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte vermittelt Kernkompetenzen in der historischen und systematischen Analyse von tradierten und neuen Medien, verhandelt die spezifischen visuellen Sprachen und Codes und befähigt schließlich zur urteilssicheren Beurteilung künstlerischer Produktion und ihrer geschichtlichen Dimension. Im Rahmen der Profile des Wahlpflichtbereichs kann darüber hinaus eine Spezialisierung im Feld von Kunst und Gesellschaft erfolgen, die zu einem geschärften individuellen Profil des Studierenden führt: Der Dreiklang aus Soziologie der Künste, Kunst und Politik sowie Kunst und Recht bilden das erste Profil, während in Profil 2 im Zeichen von Architekturtheorie, Baugeschichte und Architekturkommunikation vertiefte Kenntnisse auf dem Feld der Theorie und Geschichte der Architektur erworben werden.

Aufbau und Umfang

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte umfasst vier Semester. Er schließt nach bestandener Abschlussprüfung mit dem Master of Arts (M.A.) ab. Für diesen Abschluss müssen insgesamt 120 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Im Rahmen des Studiums sollen im Pflichtbereich unter anderem Fähigkeiten in folgenden Fächern vermittelt werden:

- Paradigmen der Forschung
- Wissenschaft und Gesellschaft
- Ästhetik und Kulturtheorie
- Angewandte Wissenschaft

Im Wahlpflichtbereich ist ein Profil auszuwählen, zur Auswahl stehen mindestens die Profile „Kunst und Gesellschaft“, „Theorie und Geschichte der Architektur“ und „Transdisziplinäre Studien“. Die Festlegung der weiteren zur Auswahl stehenden Profile und der den Profilen zugeordneten Module wird im Modulhandbuch getroffen.

Grundsätzlich gliedert sich das Studium in Module. Jedes Modul kann aus einer oder mehreren Teilleistungen mit dazugehörigen Lehrveranstaltungen bestehen, die durch eine oder mehrere Prüfungen abgeschlossen werden. Der Umfang jedes Moduls ist durch Leistungspunkte gekennzeichnet, die nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls gutgeschrieben werden.

Das Modulhandbuch zum Studiengang

Im vorliegenden Modulhandbuch sind die Module und die dazugehörigen Teilleistungen und Lehrveranstaltungen sowie deren Erfolgskontrollen mit folgenden Informationen aufgeführt:

- Zuordnung der Module zu einem Fach und Verantwortlichen
- Umfang der Module in Leistungspunkten
- Modulturnus, Dauer und Sprache
- Teilleistungen der Module
- Erfolgskontrollen (Prüfungen) der Module
- Qualifikationsziele und Inhalt der Module
- Voraussetzungen der Module, bzw. Abhängigkeiten der Module untereinander, wenn vorhanden
- Empfehlungen und Anmerkungen, wenn vorhanden
- Arbeitsaufwand

Die Beschreibungen der Teilleistungen enthalten Informationen zu:

- Zuordnung der Teilleistung zu einem Modul und Verantwortlichen
- Umfang der Teilleistung in Leistungspunkten
- Teilleistungsturnus, Dauer und Sprache
- Lehrveranstaltungen der Teilleistung
- Erfolgskontrolle und Voraussetzungen der Teilleistung

Das Modulhandbuch gibt somit die notwendige Orientierung und ist ein hilfreicher Begleiter im Studium. Das Modulhandbuch ersetzt aber nicht das Vorlesungsverzeichnis und die Anhänge der Institute, die aktuell zu jedem Semester über die variablen Veranstaltungsdaten (z. B. Zeit und Ort der Lehrveranstaltung) sowie ggf. kurzfristige Änderungen informieren.

Regeln für die Belegung der Fächer

Im Fach „Paradigmen der Forschung“ muss jeweils ein Modul „Vertiefung“ und ein Modul „Fallstudien“ werden; es müssen zwei unterschiedliche Epochen belegt werden.

Um das Fach „Wissenschaft und Gesellschaft“ muss zuvor das Fach „Paradigmen der Forschung“ bestanden sein.

Prüfungsmodalitäten

Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, muss sich der Studierende per Online-Anmeldung verbindlich anmelden. Unangemeldet mitgeschriebene Prüfungen werden nicht berücksichtigt.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Kunstgeschichte vom 26. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 46 vom 27. Juni 2017) definiert in §4 Folgendes:

§ 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen. Erfolgskontrollen gliedern sich in Studien- oder Prüfungsleistungen.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen oder
3. Prüfungsleistungen anderer Art.

(3) Studienleistungen sind schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von den Studierenden in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Die Masterprüfung darf nicht mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.

Schriftliche Prüfungen werden am Ende der Vorlesungszeit angeboten. Ein zweiter Termin findet am Ende der Vorlesungsfreien Zeit statt. Bei Nichtbestehen am ersten Termin ist der zweite Termin die Wiederholungsprüfung. Bei Nichtteilnahme am ersten Termin (Abmeldung, Attest, etc.) und Nichtbestehen am zweiten Termin wird die Wiederholungsprüfung je nach Teilnehmerzahl mündlich oder schriftlich abgenommen. Eine spätere Prüfung zum Thema der Vorlesung ist nicht möglich.

Hierauf beziehen sich die in den Modulbeschreibungen für die Erfolgskontrollen verwendeten Begriffe.

Weitere Informationen rund um die rechtlichen und amtlichen Rahmenbedingungen des Studiums finden Sie in der Prüfungsordnung im Anhang an das Modulhandbuch.

Modulstruktur

1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem
Paradigmen der Forschung		Wissenschaft und Gesellschaft	Masterarbeit 30 LP
Vertiefung Kunst einer Epoche* 12 LP	Fallstudien Kunst einer Epoche* 9 LP	Perspektiven 12 LP	
Ästhetik und Kulturtheorie	Angewandte Wissenschaft	Forschungsfelder 9 LP	
Theorien und Methoden 12 LP	Praxisfelder Kunstgeschichte 12 LP		
Wahlpflichtbereich Es ist ein Profil auszuwählen			
Profil 1: Kunst und Gesellschaft			
Soziologie der Künste 8 LP	Kunst und Politik 8 LP	Kunst und Recht 8 LP	
Profil 2: Theorie und Geschichte der Architektur			
Architekturtheorie 8 LP	Baugeschichte 8 LP	Wahlmodul Architektur 8 LP	
Profil 3: Transdisziplinäre Studien Es ist mindestens ein Modul Geschichte und ein Modul Germanistik zu belegen.			
Geschichte Politische Geschichte A oder Kulturgeschichte der Technik A 8 LP	Germanistik Neuere deutsche Literaturgeschichte III oder Mediävistik III 8 LP	Wahlmodul 8LP	
32 LP	29 LP	29 LP	30 LP

* Platzhalter für verschiedene Module/Fächer mit unterschiedlichen Titeln

(Epoche 1: Mittelalter bis Manierismus; Epoche 2: Barock bis Romantik; Epoche 3: Realismus bis Gegenwart)

Studienplan

STUDIENGANGSTRUKTUR MASTER KUNSTGESCHICHTE SPO 2017												
Fachbezeichnung Fachbezeichnung englisch Bedingungen/Voraussetzungen Fach Modulbezeichnung	Modulkennung	LP Modul	Expor- tierende Fakultät	Voraussetzungen / Bedingungen Modul	Teilleistungs- kennung	Bezeichnung Erfolgskontrolle (Teilleistung)	LP Teil- leistung	Semesterzuordnung				
								1	2	3	4	
								LP	LP	LP	LP	
Paradigmen der Forschung (21 LP)												
Paradigm of Research												
Ein Modul Vertiefung und ein Modul Fallstudien muss belegt werden; es müssen zwei unterschiedliche Epochen belegt werden.												
Vertiefung Mittelalter bis Manierismus	M-ARCH-103816	12	-	-	T-ARCH-107706	Vorlesung Mittelalter bis Manierismus M1	2	2				
					T-ARCH-107707	Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 1 (8 LP)	8	8				
					T-ARCH-107708	Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 2 (2 LP)	2	2				
Vertiefung Barock bis Romantik	M-ARCH-103817	12	-	-	T-ARCH-107709	Vorlesung Barock bis Romantik M1	2	x				
					T-ARCH-107710	Hauptseminar Barock bis Romantik 1 (8 LP)	8	x				
					T-ARCH-107711	Hauptseminar Barock bis Romantik 2 (2 LP)	2	x				
Vertiefung Realismus bis Gegenwart	M-ARCH-103818	12	-	-	T-ARCH-107712	Vorlesung Realismus bis Gegenwart M1	2	x				
					T-ARCH-107714	Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 1 (8 LP)	8	x				
					T-ARCH-107715	Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 2 (2 LP)	2	x				
Fallstudien Mittelalter bis Manierismus	M-ARCH-103819	9	-	-	T-ARCH-107716	Vorlesung Mittelalter bis Manierismus M2	2		2			
					T-ARCH-107717	Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 3 (5 LP)	5		5			
					T-ARCH-107718	Übung Wissenschaftliches Schreiben	2		2			
Fallstudien Barock bis Romantik	M-ARCH-103820	9	-	-	T-ARCH-107719	Vorlesung Barock bis Romantik M2	2		x			
					T-ARCH-107721	Hauptseminar Barock bis Romantik 3 (5 LP)	5		x			
					T-ARCH-107718	Übung Wissenschaftliches Schreiben	2		x			
Fallstudien Realismus bis Gegenwart	M-ARCH-103821	9	-	-	T-ARCH-107722	Vorlesung Realismus bis Gegenwart M2	2		x			
					T-ARCH-107723	Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 3 (5 LP)	5		x			
					T-ARCH-107718	Übung Wissenschaftliches Schreiben	2		x			
Wissenschaft und Gesellschaft (21 LP)												
Science and Society												
Das Fach Paradigmen der Forschung muss zuvor bestanden sein.												
Perspektiven	M-ARCH-103822	12	-	-	T-ARCH-107724	Vorlesung mit wechselnden Themen	2				2	
					T-ARCH-107732	Hauptseminar Perspektiven (8 LP)	8				8	
					T-ARCH-107733	Hauptseminar Perspektiven (2 LP)	2				2	
Forschungsfelder	M-ARCH-103825	9	-	-	T-ARCH-107734	Forschungsseminar	5				5	
					T-ARCH-107735	Übung Schreiblabor	3				3	
					T-ARCH-107736	Kolloquium und Tagung	1				1	
Ästhetik und Kulturtheorie (12 LP)												
Aesthetics and Cultural Theory												
Theorien und Methoden	M-ARCH-103826	12	-	-	T-ARCH-107737	Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie M1 (8 LP)	8	8				
					T-ARCH-107738	Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie M2 (2 LP)	2	2				
					T-ARCH-107739	Vorlesung Ästhetik und Kulturtheorie M	2			2		
Angewandte Wissenschaft (12 LP)												
Applied Science												
Praxisfelder	M-ARCH-103827	12	-	-	T-ARCH-107740	Übung M1	2			2		
					T-ARCH-107741	Übung M2	2			2		
					T-ARCH-107742	Übung M3	2			2		
					T-ARCH-107743	Übung M4	2				2	
					T-ARCH-107744	Exkursion Kunstgeschichte M	4			4		
Wahlpflichtbereich (24 LP)												
Es ist eines der drei Profile zu belegen.												
Profil 1: Kunst und Gesellschaft (24 LP)												
Profile Art and Society												
Soziologie der Künste	M-ARCH-103828	8	-	-	T-ARCH-107749	Seminar Soziologie der Künste	6	6				
					T-ARCH-107750	Wahlveranstaltung Soziologie der Künste	2	2				
Kunst und Politik	M-ARCH-103829	8	-	-	T-ARCH-107751	Seminar Kunst und Politik	6			6		
					T-ARCH-107752	Wahlveranstaltung Kunst und Politik	2			2		
Kunst und Recht	M-ARCH-103830	8	-	-	T-ARCH-107753	Seminar Kunst und Recht	6				6	
					T-ARCH-107754	Vorlesung Kunst und Recht	2				2	

STUDIENGANGSTRUKTUR MASTER KUNSTGESCHICHTE SPO 2017												
Fachbezeichnung Fachbezeichnung englisch Bedingungen/Voraussetzungen Fach Modulbezeichnung	Modulkennung	LP Modul	Expor- tierende Fakultät	Voraussetzungen / Bedingungen Modul	Teilleistungs- kennung	Bezeichnung Erfolgskontrolle (Teilleistung)	LP Teil- leistung	Semesterzuordnung				
								1	2	3	4	
								LP	LP	LP	LP	
Profil 2: Theorie und Geschichte der Architektur (24 LP)												
Profile Theory and History of Architecture												
Architekturtheorie	M-ARCH-103831	8	-	-	T-ARCH-107392	Sondergebiete der Architekturtheorie 1	4	4				
					T-ARCH-107393	Sondergebiete der Architekturtheorie 2	4	4				
Baugeschichte	M-ARCH-103832	8	-	-	T-ARCH-107755	Seminar Baugeschichte	6		6			
					T-ARCH-107756	Vorlesung Baugeschichte	2		2			
Wahlmodul Architektur	M-ARCH-103833	8	-	Es können nur zwei Teilleistungen gewählt werden. In Ausnahmefällen können auch andere Teilleistungen des Masterstudiengangs Architektur belegt werden, hierfür ist eine Studienberatung erforderlich.	T-ARCH-107367	Architekturtheorie	4			4		
					T-ARCH-107368	Architekturkommunikation	4			4		
					T-ARCH-107394	Sondergebiete der Architekturkommunikation	4			x		
					T-ARCH-107370	Baugeschichte	4			x		
					T-ARCH-107415	Sondergebiete der Baugeschichte 1	4			x		
					T-ARCH-107417	Historische Bauforschung	4			x		
Profil 3: Transdisziplinäre Studien (24 LP)												
Profile Transdisciplinary Studies												
Es ist eines der Module "Politische Geschichte A" oder "Kulturgeschichte der Technik A" und eines der Module "Neuere deutsche Literaturgeschichte III" oder "Mediävistik III" zu belegen.												
Politische Geschichte A	M-GEISTSOZ-100878	8	geistsoz	"Kulturgeschichte der Technik A" darf nicht begonnen sein.	T-GEISTSOZ-101446	Politische Geschichte 1	0	0				
					T-GEISTSOZ-101447	Politische Geschichte 2	0	0				
					T-GEISTSOZ-101448	Modulprüfung Politische Geschichte A	8	8				
Kulturgeschichte der Technik A	M-GEISTSOZ-100880	8	geistsoz	"Politische Geschichte A" darf nicht begonnen sein.	T-GEISTSOZ-101452	Kulturgeschichte der Technik 1	0	0				
					T-GEISTSOZ-101453	Kulturgeschichte der Technik 2	0	0				
					T-GEISTSOZ-101454	Modulprüfung Kulturgeschichte der Technik A	8	8				
Neuere deutsche Literaturgeschichte III	M-GEISTSOZ-100962	8	geistsoz	"Mediävistik III" darf nicht begonnen sein.	T-GEISTSOZ-101593	Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung OS	0	0				
					T-GEISTSOZ-101594	Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung MA-Kurs	0	0				
					T-GEISTSOZ-101595	Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Modulprüfung Hausarbeit	8	8				
Mediävistik III	M-GEISTSOZ-100964	8	geistsoz	"Neuere deutsche Literaturgeschichte III" darf nicht begonnen sein.	T-GEISTSOZ-101599	Mediävistik III - Studienleistung OS	0	0				
					T-GEISTSOZ-101600	Mediävistik III - Studienleistung MA-Kurs	0	0				
					T-GEISTSOZ-101601	Mediävistik III - Modulprüfung Hausarbeit	8	8				
Wahlmodul	M-ARCH-103839	8	-	Es können bis zu 10 LP erbracht werden, davon werden nur 8 LP angerechnet. Es können maximal 3 Teilleistungen gewählt werden.		Wahlleistungen von unterschiedlichen Anbietern mit unterschiedlichen Leistungspunktezahlen und Prüfungsformen. Studienberatung erforderlich.	8			8		
Mastrarbeit (30 LP)												
Master Thesis												
Modulprüfungen im Umfang von 80 LP												
Masterarbeit	M-ARCH-103834	30	-	-	M-ARCH-103834	Masterarbeit	30					30
Summe		120						30	29	31		30

Teil II

Module

1 Masterarbeit

M Modul: Modul Masterarbeit [M-ARCH-103834]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Pflicht
Bestandteil von: [Masterarbeit](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
30	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch/Englisch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107757	Masterarbeit (S. 64)	30	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus der Masterarbeit nach § 14 Abs. 4 SPO M.A. Kunstgeschichte im Umfang von ca. 160.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und einer Präsentation im Umfang von ca. 20 Minuten nach § 14 Abs. 1a SPO M.A. Kunstgeschichte.

Voraussetzungen

Im Studiengang erfolgreich absolvierte Modulprüfungen im Umfang von 80 LP gemäß § 20 Absatz 1. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

Qualifikationsziele

Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Kernbereich des Studiengangs Kunstgeschichte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können.

Inhalt

Das Thema der Masterarbeit ist mit dem/der Betreuer/in zu vereinbaren.

Anmerkung

Die Ausgabe des Themas ist beim Prüfungsausschuss einschließlich der einzuhaltenden Fristen für die Abgabe und Bewertung der Masterarbeit aktenkundig zu machen. Die Studierenden können Vorschläge für die Formulierung des Themas machen.

Arbeitsaufwand

900 h Selbststudium Masterarbeit mit Präsentation

2 Paradigmen der Forschung

M Modul: Vertiefung Mittelalter bis Manierismus [M-ARCH-103816]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Wahlpflicht
Bestandteil von: [Paradigmen der Forschung](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
12	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107706	Vorlesung Mittelalter bis Manierismus M1 (S. 96)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107707	Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 1 (8 LP) (S. 51)	8	Oliver Jehle
T-ARCH-107708	Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 2 (2 LP) (S. 52)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus drei Teilprüfungen:

1. schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten zur Vorlesung.
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zum Hauptseminar 8 LP.
3. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in zum Proseminar 2 LP.

Voraussetzungen

Das Modul "Fallstudien Mittelalter bis Manierismus" darf nicht begonnen sein.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

- Das Modul [\[M-ARCH-103819\]](#) *Fallstudien Mittelalter bis Manierismus* darf nicht begonnen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Themen der Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zum Manierismus.
- können sich insbesondere unter Berücksichtigung von Forschungsaspekten sachgerecht wissenschaftlich mit diesen Themen auseinandersetzen.
- sind in der Lage auf der Basis der wissenschaftlichen Standards ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren, diskutieren und schriftlich zusammenzufassen.
- verfügen über eine fundierte Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur und können diese sicher beurteilen.

Inhalt

Thema der Vorlesung und Hauptseminare sind ausgewählte vertiefende Themen der Geschichte der Kunst vom Mittelalter bis zum Manierismus unter dem Aspekt Paradigmen der Forschung.

Die Themen wechseln jeweils je Semester, detaillierte Inhalte s. Vorlesungsverzeichnis.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h Vorlesung

30 h Hauptseminar 1
30 h Hauptseminar 2
Selbststudiumszeiten:
30 h Vorlesung
210 h Hauptseminar 1
30 h Hauptseminar 2

M Modul: Vertiefung Barock bis Romantik [M-ARCH-103817]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Wahlpflicht
Bestandteil von: [Paradigmen der Forschung](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
12	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107709	Vorlesung Barock bis Romantik M1 (S. 90)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107710	Hauptseminar Barock bis Romantik 1 (8 LP) (S. 48)	8	Oliver Jehle
T-ARCH-107711	Hauptseminar Barock bis Romantik 2 (2 LP) (S. 49)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus drei Teilprüfungen:

1. schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten zur Vorlesung.
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zum Hauptseminar 8 LP.
3. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in zum Proseminar 2 LP.

Voraussetzungen

keine

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

- Das Modul [\[M-ARCH-103820\]](#) *Fallstudien Barock bis Romantik* darf nicht begonnen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Themen der Kunstgeschichte vom Barock bis zur Romantik.
- können sich insbesondere unter Berücksichtigung von Forschungsaspekten sachgerecht wissenschaftlich mit diesen Themen auseinandersetzen.
- sind in der Lage auf der Basis der wissenschaftlichen Standards ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren, diskutieren und schriftlich zusammenzufassen.
- verfügen über eine fundierte Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur und können diese sicher beurteilen.

Inhalt

Thema der Vorlesung und Hauptseminare sind ausgewählte vertiefende Themen der Geschichte der Kunst vom Barock bis zur Romantik unter dem Aspekt Paradigmen der Forschung.

Die Themen wechseln jeweils je Semester, detaillierte Inhalte s. Vorlesungsverzeichnis.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h Vorlesung

30 h Hauptseminar 1

30 h Hauptseminar 2

Selbststudiumszeiten:

30 h Vorlesung

210 h Hauptseminar 1

30 h Hauptseminar 2

M Modul: Vertiefung Realismus bis Gegenwart [M-ARCH-103818]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Wahlpflicht
Bestandteil von: [Paradigmen der Forschung](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
12	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107712	Vorlesung Realismus bis Gegenwart M1 (S. 98)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107714	Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 1 (8 LP) (S. 57)	8	Oliver Jehle
T-ARCH-107715	Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 2 (2 LP) (S. 58)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus drei Teilprüfungen:

1. schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten zur Vorlesung.
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zum Hauptseminar 8 LP.
3. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in zum Proseminar 2 LP.

Voraussetzungen

keine

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

- Das Modul [\[M-ARCH-103821\]](#) *Fallstudien Realismus bis Gegenwart* darf nicht begonnen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Themen der Kunstgeschichte vom Realismus bis zur Gegenwart.
- können sich insbesondere unter Berücksichtigung von Forschungsaspekten sachgerecht wissenschaftlich mit diesen Themen auseinandersetzen.
- sind in der Lage auf der Basis der wissenschaftlichen Standards ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren, diskutieren und schriftlich zusammenzufassen.
- verfügen über eine fundierte Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur und können diese sicher beurteilen.

Inhalt

Thema der Vorlesung und Hauptseminare sind ausgewählte vertiefende Themen der Geschichte der Kunst vom Realismus bis zur Gegenwart unter dem Aspekt Paradigmen der Forschung.

Die Themen wechseln jeweils je Semester, detaillierte Inhalte s. Vorlesungsverzeichnis.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

- 30 h Vorlesung
- 30 h Hauptseminar 1
- 30 h Hauptseminar 2

Selbststudiumszeiten:

30 h Vorlesung

210 h Hauptseminar 1

30 h Hauptseminar 2

M Modul: Fallstudien Mittelalter bis Manierismus [M-ARCH-103819]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Wahlpflicht
Bestandteil von: [Paradigmen der Forschung](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
9	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107716	Vorlesung Mittelalter bis Manierismus M2 (S. 97)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107717	Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 3 (5 LP) (S. 53)	5	Oliver Jehle
T-ARCH-107718	Übung Wissenschaftliches Schreiben (S. 88)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus drei Teilprüfungen:

1. schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten zur Vorlesung.
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 14.000-20.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zum Hauptseminar.
3. Studienleistung bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen der Übung.

Voraussetzungen

Das Modul "Vertiefung Mittelalter bis Manierismus" darf nicht begonnen sein.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

- Das Modul [\[M-ARCH-103816\]](#) *Vertiefung Mittelalter bis Manierismus* darf nicht begonnen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- beherrschen die sachgerechte, insbesondere forschungsrelevante Analyse und Bearbeitung einer Themen- und Problemstellung anhand einzelner Fallstudien der Kunstgeschichte des Mittelalters bis zum Manierismus, unterstützt durch vertiefende Kenntnisse der zugehörigen Vorlesung.
- sind durch die Übung Wissenschaftliches Schreiben zu einer adäquaten Präsentation und Abfassung ihrer Arbeitsergebnisse befähigt.

Inhalt

Thema der Vorlesung sind ausgewählte vertiefende Themen der Geschichte der Kunst vom Mittelalter bis zum Manierismus. Die Themen wechseln jeweils je Semester, detaillierte Inhalte s. Vorlesungsverzeichnis.

Im Hauptseminar werden anhand von ausgewählten Fallstudien in der Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zum Manierismus aktuelle Forschungsprobleme erarbeitet und diskutiert.

Das Kursangebot zur Übung Wissenschaftliches Schreiben verbindet die fachdisziplinären Besonderheiten der wissenschaftlichen Schreibpraxis mit überfachlichen Regeln zur korrekten Abfassung von wissenschaftlichen Texten. Dazu gehören neben Zitation, Argumentation und Textgliederung auch Themen zur Arbeitsplanung von Qualifikationsschriften bis hin zum Abbau von Schreibblockaden.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

2 PARADIGMEN DER FORSCHUNG

30 h Vorlesung
30 h Hauptseminar
30 h Übung
Selbststudiumszeiten:
30 h Vorlesung
120 h Hauptseminar
30 h Übung

M Modul: Fallstudien Barock bis Romantik [M-ARCH-103820]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Wahlpflicht
Bestandteil von: [Paradigmen der Forschung](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
9	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107719	Vorlesung Barock bis Romantik M2 (S. 91)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107721	Hauptseminar Barock bis Romantik 3 (5 LP) (S. 50)	5	Oliver Jehle
T-ARCH-107718	Übung Wissenschaftliches Schreiben (S. 88)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus drei Teilprüfungen:

1. schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten zur Vorlesung.
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 14.000-20.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zum Hauptseminar.
3. Studienleistung bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen der Übung.

Voraussetzungen

Das Modul "Vertiefung Barock bis zum Realismus" darf nicht begonnen sein.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

- Das Modul [[M-ARCH-103817](#)] *Vertiefung Barock bis Romantik* darf nicht begonnen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- beherrschen die sachgerechte, insbesondere forschungsrelevante Analyse und Bearbeitung einer Themen- und Problemstellung anhand einzelner Fallstudien der Kunstgeschichte des Barock bis zur Romantik, unterstützt durch vertiefende Kenntnisse der zugehörigen Vorlesung.
- sind durch die Übung Wissenschaftliches Schreiben zu einer adäquaten Präsentation und Abfassung ihrer Arbeitsergebnisse befähigt.

Inhalt

Thema der Vorlesung sind ausgewählte vertiefende Themen der Geschichte der Kunst vom Barock bis zur Romantik. Die Themen wechseln jeweils je Semester, detaillierte Inhalte s. Vorlesungsverzeichnis.

Im Hauptseminar werden anhand von ausgewählten Fallstudien in der Kunstgeschichte vom Barock bis zur Romantik aktuelle Forschungsprobleme erarbeitet und diskutiert.

Das Kursangebot zur Übung Wissenschaftliches Schreiben verbindet die fachdisziplinären Besonderheiten der wissenschaftlichen Schreibpraxis mit überfachlichen Regeln zur korrekten Abfassung von wissenschaftlichen Texten. Dazu gehören neben Zitation, Argumentation und Textgliederung auch Themen zur Arbeitsplanung von Qualifikationsschriften bis hin zum Abbau von Schreibblockaden.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h Vorlesung

30 h Hauptseminar
30 h Übung
Selbststudiumszeiten:
30 h Vorlesung
120 h Hauptseminar
30 h Übung

M Modul: Fallstudien Realismus bis Gegenwart [M-ARCH-103821]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Wahlpflicht
Bestandteil von: [Paradigmen der Forschung](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
9	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107722	Vorlesung Realismus bis Gegenwart M2 (S. 99)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107723	Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 3 (5 LP) (S. 59)	5	Oliver Jehle
T-ARCH-107718	Übung Wissenschaftliches Schreiben (S. 88)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus drei Teilprüfungen:

1. schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten zur Vorlesung.
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 14.000-20.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zum Hauptseminar.
3. Studienleistung bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen der Übung.

Voraussetzungen

Das Modul "Vertiefung Realismus bis zur Gegenwart" darf nicht begonnen sein.

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

- Das Modul [\[M-ARCH-103818\]](#) *Vertiefung Realismus bis Gegenwart* darf nicht begonnen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- beherrschen die sachgerechte, insbesondere forschungsrelevante Analyse und Bearbeitung einer Themen- und Problemstellung anhand einzelner Fallstudien der Kunstgeschichte des Realismus bis zur Gegenwart, unterstützt durch vertiefende Kenntnisse der zugehörigen Vorlesung.
- sind durch die Übung Wissenschaftliches Schreiben zu einer adäquaten Präsentation und Abfassung ihrer Arbeitsergebnisse befähigt.

Inhalt

Thema der Vorlesung sind ausgewählte vertiefende Themen der Geschichte der Kunst vom Realismus bis zur Gegenwart. Die Themen wechseln jeweils je Semester, detaillierte Inhalte s. Vorlesungsverzeichnis.

Im Hauptseminar werden anhand von ausgewählten Fallstudien in der Kunstgeschichte vom Realismus bis zur Gegenwart aktuelle Forschungsprobleme erarbeitet und diskutiert.

Das Kursangebot zur Übung Wissenschaftliches Schreiben verbindet die fachdisziplinären Besonderheiten der wissenschaftlichen Schreibpraxis mit überfachlichen Regeln zur korrekten Abfassung von wissenschaftlichen Texten. Dazu gehören neben Zitation, Argumentation und Textgliederung auch Themen zur Arbeitsplanung von Qualifikationsschriften bis hin zum Abbau von Schreibblockaden.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

2 PARADIGMEN DER FORSCHUNG

30 h Vorlesung
30 h Hauptseminar
30 h Übung
Selbststudiumszeiten:
30 h Vorlesung
120 h Hauptseminar
30 h Übung

3 Ästhetik und Kulturtheorie

M Modul: Theorien und Methoden [M-ARCH-103826]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Pflicht
Bestandteil von: Ästhetik und Kulturtheorie

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
12	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107737	Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie M1 (8 LP) (S. 47)	8	Oliver Jehle
T-ARCH-107738	Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie M2 (2 LP) (S. 46)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107739	Vorlesung Ästhetik und Kulturtheorie M (S. 89)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus mehreren Teilprüfungen:

1. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) im Rahmen des Hauptseminars 8 LP.
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Hauptseminars 2 LP.
3. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen der Vorlesung.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über vertiefte Kenntnisse aus den theoretischen Feldern der Ästhetik und der Kulturtheorie.
- sind in der Lage, sich mit theoretischen Denkmodellen argumentativ auseinanderzusetzen, insbesondere mit Ansätzen aus der Kunstphilosophie und der Kunstsoziologie.
- können eine theoriegeschichtliche Themen- und Problemstellung sachgerecht analysieren und bearbeiten.
- sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse begriffsgeleitet zu präsentieren und diskutieren.
- können, gründend auf der Kenntnis und sicheren Beurteilung der wissenschaftlichen Literatur eine schriftliche Ausarbeitung erstellen.

Inhalt

Thema der Vorlesung und Hauptseminare sind ausgewählte Themen der Ästhetik und Kulturtheorie.

Die Themen wechseln jeweils je Semester, detaillierte Inhalte s. Vorlesungsverzeichnis.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h Vorlesung

30 h Hauptseminar 1

30 h Hauptseminar 2

Selbststudiumszeiten:

3 ÄSTHETIK UND KULTURTHEORIE

30 h Vorlesung
210 h Hauptseminar 1
30 h Hauptseminar 2

4 Angewandte Wissenschaft

M Modul: Praxisfelder [M-ARCH-103827]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Pflicht
Bestandteil von: Angewandte Wissenschaft

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
12	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107740	Übung M1 (S. 83)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107741	Übung M2 (S. 84)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107742	Übung M3 (S. 85)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107743	Übung M4 (S. 86)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107744	Exkursion Kunstgeschichte M (S. 44)	4	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Übungen: Studienleistungen in der Regel bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen der Übung. Die Art und der Umfang können je nach besuchter Veranstaltung variieren.

Exkursion: Studienleistung bestehend aus Referaten und einem zu erarbeitenden Handout sowie einem schriftlichen Nachbericht der Exkursion(en) (5.000 Zeichen) oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit den Exkursionsleitern/innen im Rahmen der Exkursion. Nachzuweisen sind insgesamt 12 Exkursionstage, davon 5 zusammenhängende.

Es ist überdies möglich, durch den regelmäßigen und nachgewiesenen Besuch von Vortragsreihen Exkursionstage zu erbringen: Der Besuch von sechs Vorträgen im Semester wird mit einem Exkursionstag vergütet.

Voraussetzungen

Keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- verfügen über aufbauende Kenntnisse aus den Bereichen des Museums- und Ausstellungswesens, der Denkmalpflege, der Kunstkritik und der Didaktik der Kunstgeschichte.
- sind in berufsbezogener Perspektive mit den Institutionen und Berufsfeldern des Fachs vertraut und kennen die Anwendungsgebiete der Kunstwissenschaft.
- sind nach erfolgreicher Teilnahme an der Exkursion dazu in der Lage, Denkmäler und andere kunstgeschichtliche Objekte vor Ort zu erkennen, zu analysieren und mündlich zu präsentieren.

Inhalt

Vermittelt werden aufbauende Kenntnisse aus den Bereichen der Denkmalpflege, des Museums- und Ausstellungswesens, der Kunstkritik, der Didaktik der Kunstgeschichte oder anderer Berufsfelder des Fachs. Bei der Exkursion werden die Kenntnisse von Denkmälern und anderen kunstgeschichtlichen Originalen im Umgang mit und der Vermittlung von Objekten vor Ort erweitert.

Detaillierte Inhalte s. Lehrveranstaltung.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

1. 30 h Übung 1
2. 30 h Übung 2
3. 30 h Übung 3

- 4. 30 h Übung 4
- 5. 96 h Exkursion
- Selbststudiumszeiten:
- 6. 30 h Übung 1
- 7. 30 h Übung 2
- 8. 30 h Übung 3
- 9. 30 h Übung 4
- 10. 24 h Exkursion

5 Wissenschaft und Gesellschaft

M Modul: Perspektiven [M-ARCH-103822]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Pflicht
Bestandteil von: Wissenschaft und Gesellschaft

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
12	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107724	Vorlesung mit wechselnden Themen (S. 95)	2	Oliver Jehle
T-ARCH-107732	Hauptseminar Perspektiven (8 LP) (S. 55)	8	Oliver Jehle
T-ARCH-107733	Hauptseminar Perspektiven (2 LP) (S. 54)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus drei Teilprüfungen:

1. schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten zur Vorlesung.
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zum Hauptseminar 8 LP.
3. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in zum Hauptseminar 2 LP.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- können eine Themen- und Problemstellung der Kunstgeschichte unter dem Aspekt des Verhältnisses von Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere auf künftige Forschungsfelder ausgerichtet, analysieren und bearbeiten
- verfügen über vertiefende Kenntnisse der Kunstgeschichte durch die zugehörigen Vorlesung.

Inhalt

Thema der Vorlesung und Hauptseminare sind ausgewählte Themen der Geschichte der Kunst vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter dem Aspekt Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Themen wechseln jeweils je Semester, detaillierte Inhalte s. Vorlesungsverzeichnis.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h Vorlesung

30 h Hauptseminar 1

30 h Hauptseminar 2

Selbststudiumszeiten:

30 h Vorlesung

210 h Hauptseminar 1

30 h Hauptseminar 2

M Modul: Forschungsfelder [M-ARCH-103825]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Pflicht
Bestandteil von: Wissenschaft und Gesellschaft

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
9	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107734	Forschungsseminar (S. 45)	5	Oliver Jehle
T-ARCH-107735	Übung Schreiblabor (S. 87)	3	Oliver Jehle
T-ARCH-107736	Kolloquium und Tagung (S. 61)	1	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus drei Teilprüfungen:

1. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung in Absprache mit dem/der Prüfer/in und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 14.000-20.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) zum Forschungsseminar.
2. Studienleistung bestehend aus einem Referat mit anschließend ausformuliertem Beitrag zu einem Call for Papers (CFP) im Umfang von ca. 2 Seiten/4000 Zeichen (ohne Leerzeichen), das sich thematisch an dem Forschungsseminar orientiert, oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Schreiblabors.
3. Studienleistung bestehend aus einem Referat mit Präsentation und Thesenpapier im Rahmen eines Masterkolloquiums und im Nachweis des Besuchs einer Tagung bzw. mehrerer Tagungen im zeitlichen Umfang von mindestens 15h.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind in der Lage, eigenständige komplexe Fragenstellungen zu einem speziellen kunsthistorischen Thema zu formulieren.
- können eine eigenverantwortlich organisierte, wissenschaftliche Recherche unter Einbeziehung verwandter Disziplinen betreiben, die in einem forschungsorientierten Essay präsentiert werden soll, das zusätzlich in der Schreibwerkstatt in Form eines CFP erarbeitet wird.
- haben ein individuelles Forschungsinteresse entwickelt und dies zusätzlich durch die Teilnahme an einem Masterkolloquium und einer Tagung nachgewiesen.

Inhalt

Im Forschungsseminar werden die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens mit Bezug zu einem konkreten Forschungsvorhaben des Fach- oder Lehrgebiets vorgestellt und geübt.

In dem zum Forschungsseminar zugehörigen Schreiblabor erlernen die Studierenden die zielgerichtete Präsentation ihrer Forschungsfragen für ein Call for Papers.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h Hauptseminar

30 h Schreiblabor

15 h Kolloquium/Tagung

Selbststudiumszeiten:

120 h Hauptseminar

60 h Schreiblabor

15 h Kolloquium/Tagung

6 Wahlpflichtbereich

6.1 Profil 1: Kunst und Gesellschaft

M Modul: Soziologie der Künste [M-ARCH-103828]

Verantwortung: Oliver Jehle

Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur

Curriculare Verankerung: Pflicht

Bestandteil von: [Wahlpflichtbereich](#) / [Profil 1: Kunst und Gesellschaft](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107749	Seminar Soziologie der Künste (S. 78)	6	Oliver Jehle
T-ARCH-107750	Wahlveranstaltung Soziologie der Künste (S. 103)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus zwei Teilprüfungen:

1. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen der Vorlesung.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Kunst in all ihren Ausprägungen wird in ihren sozialen Verflechtungen analysiert und theoretisch reflektiert, wobei die Kunstgeschichte auf Bereiche der Wissens- und Kultursoziologie ausgreift: Neben dem sozialen Gehalt der Artefakte, wie er in Form und Inhalt aufscheint, kennen die Studierenden die gesellschaftliche Funktion der Künste sowie die soziale Stellung und Sozialisation des Kunschtchaffenden. Die Spezifika von Rezeption, Produktion und Distribution von Kunst sind den Studierenden vertraut, ebenso die sozialökonomischen Bedingungen des Kunstmarktes und die je spezifischen Antworten der Kunschtchaffenden, die als Auftrags-, Stadt- oder Hofkünstler eine je eigene Weise der Affirmation der Konsumgesellschaft ausbilde(te)n.

Inhalt

Es werden ausgewählte Themen der Kunstgeschichte unter dem Aspekt Soziologie der Künste behandelt. Detaillierte Information s. Lehrveranstaltung.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h Seminar

30 h Wahlveranstaltung

Selbststudiumszeiten:

150 h Seminar

30 h Wahlveranstaltung

M Modul: Kunst und Politik [M-ARCH-103829]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Pflicht
Bestandteil von: Wahlpflichtbereich / Profil 1: Kunst und Gesellschaft

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107751	Seminar Kunst und Politik (S. 76)	6	Oliver Jehle
T-ARCH-107752	Wahlveranstaltung Kunst und Politik (S. 102)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus zwei Teilprüfungen:

1. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen der Vorlesung.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Kunst ereignet sich immer in einem politischen Kontext, den es verstehend zu bewerten gilt: Seit jeher versuchen politische Eliten im Einsatz umfangreicher Zeichensysteme (Herrscherbild und Staatskunst) Kunst als Teil erfolgreicher Kommunikationsstrategien in ihren Dienst zu stellen. Ausgehend von der Frage danach, wie wirkungsvoll politische Kunst sein kann, entwickeln die Studierenden ein geschärftes Bewußtsein für die Möglichkeiten, das Ästhetische politisch und das Politische ästhetisch zu denken. Sie kennen die Präsentationsweisen und Kommunikationsstrategien des Politischen, sie wissen, dass politische Wirkung von Reflexion und Partizipation in der Kunst zu bewerten und theoretisch fundiert zu analysieren ist. Die Studierenden haben durch die Wahl dieses Moduls ihr individuelles Profil geschärft und die Erkenntnis gewonnen, dass Kunst gerade dann politisch wird, wenn sie reflexive Erfahrungen ermöglicht.

Inhalt

Es werden ausgewählte Themen der Kunstgeschichte unter dem Aspekt Kunst und Politik behandelt. Detaillierte Information s. Lehrveranstaltung.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h Seminar

30 h Wahlveranstaltung

Selbststudiumszeiten:

150 h Seminar

30 h Wahlveranstaltung

M Modul: Kunst und Recht [M-ARCH-103830]**Verantwortung:** Oliver Jehle**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur**Curriculare Verankerung:** Pflicht**Bestandteil von:** Wahlpflichtbereich / Profil 1: Kunst und Gesellschaft

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107753	Seminar Kunst und Recht (S. 77)	6	Oliver Jehle
T-ARCH-107754	Vorlesung Kunst und Recht (S. 93)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus zwei Teilprüfungen:

1. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
2. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen der Vorlesung.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Das Modul eröffnet den forschungsorientierten Zugang vor allem zu Fragen des Kunst- und Urheberrechts. Ausdifferenzierte Methoden, die an der Schnittstelle von Kunst und Recht ihren Einsatz finden, werden eingeübt und Denk- und Argumentationsweisen der jeweils anderen Fachkultur soweit erarbeitet, dass Studierende der Disziplinen Kunstgeschichte und Recht in diesem spezifischen Bereich interdisziplinären Arbeitens fachgerecht kommunizieren können.

Inhalt

Es werden ausgewählte Themen der Kunstgeschichte unter dem Aspekt Kunst und Recht behandelt. Detaillierte Information s. Lehrveranstaltung.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h Seminar

30 h Vorlesung

Selbststudiumszeiten:

150 h Seminar

30 h Vorlesung

6.2 Profil 2: Theorie und Geschichte der Architektur

M Modul: Architekturtheorie [M-ARCH-103831]

Verantwortung: Georg Vrachliotis

Einrichtung: Fachgebiet Architekturtheorie

Curriculare Verankerung: Pflicht

Bestandteil von: Wahlpflichtbereich / Profil 2: Theorie und Geschichte der Architektur

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kenennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107392	Sondergebiete der Architekturtheorie 1 (S. 80)	4	Georg Vrachliotis
T-ARCH-107393	Sondergebiete der Architekturtheorie 2 (S. 81)	4	Georg Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus zwei Teilprüfungen:

Je Seminar eine Prüfungsleistung anderer Art, die die aktive Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) beinhaltet, sowie eine Studienarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- sind in der Lage, komplexe Teilgebiete der Architekturtheorie systematisch zu analysieren und differenziert zu bewerten.
- sind im Stande, sich mit einem vorgegebenen oder selbst gewählten Thema im Sinne einer „diskursiven Praxis“ auseinanderzusetzen und mit Blick auf die aktuelle architektonische Praxis zu beurteilen.
- kennen das dazu notwendige fachspezifische Vokabular und können mit Hilfe dessen im interdisziplinären Austausch ihren Standpunkt differenziert vertreten und allgemeinverständlich kommunizieren.
- verfügen über die Fähigkeit, zentrale Inhalte komplexer architekturtheoretischer Texte herauszuarbeiten und zu interpretieren.
- können einen eigenständigen Text nach den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens verfassen.

Durch die Arbeit in Recherchegruppen ist ihre Teamfähigkeit ausgebildet.

Inhalt

Im Modul „Architekturtheorie“ werden Teilgebiete der Architekturtheorie behandelt. Im Vordergrund stehen komplexe Fragestellungen zur Gegenwart und Zukunft der gebauten Umwelt. Interdisziplinäre Bezüge zu Philosophie, den Kulturwissenschaften, zur Wissenschafts- und Technikgeschichte sowie zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen sind zentral.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h je Seminar

Selbststudiumszeiten:

90 h je Seminar

M Modul: Baugeschichte [M-ARCH-103832]**Verantwortung:** Hans Josef Böker**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur**Curriculare Verankerung:** Pflicht**Bestandteil von:** Wahlpflichtbereich / Profil 2: Theorie und Geschichte der Architektur

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107755	Seminar Baugeschichte (S. 75)	6	Hans Josef Böker
T-ARCH-107756	Vorlesung Baugeschichte (S. 92)	2	Hans Josef Böker

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus zwei Teilprüfungen:

1. Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat von ca. 45 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung.
2. Schriftliche Prüfung im Umfang von 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben ein Bewusstsein von der Geschichtlichkeit der Architektur.
- kennen die Bedingungen ihrer Entstehung und die historischen Kontexte.
- verfügen über grundlegendes Wissen über die architektonischen Hauptwerke einer Epoche auf dem aktuellen Stand der Forschung.
- können die Ergebnisse präsentieren und sich mit einem baugeschichtlichen Thema in mündlicher, schriftlicher und zeichnerischer Form auseinandersetzen.

Inhalt

Im Seminar findet die Bearbeitung eines baugeschichtlichen Einzelthemas innerhalb eines vorgegebenen Rahmenthemas statt. Die Vorlesung behandelt einen Zeitabschnitt der Baugeschichte der Antike bis zum 20. Jahrhundert.

Arbeitsaufwand

Präsenzzeiten:

30 h Seminar

30 h Vorlesung

Selbststudiumszeiten:

150 h Seminar

30 h Vorlesung

M Modul: Wahlmodul Architektur [M-ARCH-103833]**Verantwortung:** Oliver Jehle**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Architektur**Curriculare Verankerung:** Pflicht**Bestandteil von:** [Wahlpflichtbereich](#) / [Profil 2: Theorie und Geschichte der Architektur](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Wahlmodule

Wahlpflichtblock; Es dürfen maximal 2 Bestandteile und müssen mindestens 8 LP belegt werden.

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107367	Architekturtheorie (S. 42)	4	Georg Vrachliotis
T-ARCH-107368	Architekturkommunikation (S. 41)	4	Riklef Rambow
T-ARCH-107394	Sondergebiete der Architekturkommunikation (S. 79)	4	Riklef Rambow
T-ARCH-107370	Baugeschichte (S. 43)	4	Hans Josef Böker
T-ARCH-107415	Sondergebiete der Baugeschichte 1 (S. 82)	4	Hans Josef Böker
T-ARCH-107417	Historische Bauforschung (S. 60)	4	Hans Josef Böker

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus zwei Teilprüfungen, diese sind abhängig vom gewählten Angebot aus dem Masterstudiengang Architektur.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben ihr individuelles Profil durch die gezielte Auswahl eines Lehrangebots aus der Architektur geschärft.
- kennen die Denkweise, Spezifika und Methoden der Architektur.
- können mit Architekten fachgerecht kommunizieren.

Inhalt

Es können die zugeordneten Teilleistungen/Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudiengang Architektur gewählt werden. Spezifische Inhalte s. dort. In Ausnahmefällen können auch andere Veranstaltungen des Studiengangs belegt werden, hierfür ist eine Studienberatung erforderlich.

Arbeitsaufwand

Abhängig von der Wahl des Angebots.

6.3 Profil 3: Transdisziplinäre Studien

M Modul: Politische Geschichte A [M-GEISTSOZ-100878]

Verantwortung: Rolf-Ulrich Kunze

Einrichtung: KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften

Curriculare Verankerung: Wahlpflicht

Bestandteil von: [Wahlpflichtbereich](#) / [Profil 3: Transdisziplinäre Studien](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jedes Wintersemester	2 Semester	Deutsch	3

Pflichtbestandteile

Kenennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-GEISTSOZ-101446	Politische Geschichte 1 (S. 73)	0	Rolf-Ulrich Kunze
T-GEISTSOZ-101447	Politische Geschichte 2 (S. 74)	0	Rolf-Ulrich Kunze
T-GEISTSOZ-101448	Modulprüfung Politische Geschichte A (S. 69)	8	Rolf-Ulrich Kunze

Erfolgskontrolle(n)

Das Bestehen der Studienleistungen in den Veranstaltungen sowie der Modulprüfung.

Voraussetzungen

Keine

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

- Das Modul [[M-GEISTSOZ-100880](#)] *Kulturgeschichte der Technik A* darf nicht begonnen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können selbstständig abgegrenzte Forschungsfragen der politischen Historiographie im Bereich der Neuen und Neuesten Geschichte Europas und Deutschland zwischen dem Zeitalter der Französischen Revolution und dem Ende der zweiten Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts 1989/90 inhaltlich wie methodisch differenziert darstellen und analysieren, Positionen abwägen und begründet die Plausibilität von Forschungsbeiträgen einschätzen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Befähigung zu globalgeschichtlichem Fragen sowie zum historischen Vergleichen von Prozessen, Strukturen und Akteursensembles unter besonderer Berücksichtigung von Motivation, Handlungsspielräumen und kontextueller Zeitwahrnehmung.

Inhalt

Auf der Grundlage eines Überblicks zu den Entwicklungslinien europäischer und deutscher Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts behandeln die Lehrveranstaltungen allgemeine Probleme und Prozesse des politischen Systemwandels im Zeitalter der Industrialisierung. Dazu gehören insbesondere die Felder der Verfassungs-, Parlamentarismus- und Regierungsgeschichte, die Internationalen Beziehungen, die europäischen und Weltkriege sowie die Geschichte des europäischen Interventionsstaats, 1880–1980.

Arbeitsaufwand

Präsenz in den Veranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung, auch in Form von selbständiger Lektüre empfohlener Fachliteratur ca. 50 h, Referate ca. 30 h, Hausarbeit ca. 100 h (in Summe ca. 240 h).

M Modul: Kulturgeschichte der Technik A [M-GEISTSOZ-100880]

Verantwortung: Kurt Möser
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Wahlpflicht
Bestandteil von: [Wahlpflichtbereich](#) / [Profil 3: Transdisziplinäre Studien](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jedes Wintersemester	2 Semester	Deutsch	2

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-GEISTSOZ-101452	Kulturgeschichte der Technik 1 (S. 62)	0	Kurt Möser
T-GEISTSOZ-101453	Kulturgeschichte der Technik 2 (S. 63)	0	Kurt Möser
T-GEISTSOZ-101454	Modulprüfung Kulturgeschichte der Technik A (S. 68)	8	Kurt Möser

Erfolgskontrolle(n)

Das Bestehen der Studienleistungen in den Veranstaltungen sowie der Modulprüfung.

Voraussetzungen

Keine

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

- Das Modul [\[M-GEISTSOZ-100878\]](#) *Politische Geschichte A* darf nicht begonnen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können selbstständig abgegrenzte Forschungsfragen der Kulturgeschichte der Technik inhaltlich wie methodisch differenziert darstellen und analysieren, Positionen abwägen und die Plausibilität von Forschungsbeiträgen einschätzen.

Arbeitsaufwand

Präsenz in den Veranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung, auch in Form von selbständiger Lektüre empfohlener Fachliteratur ca. 50 h, Referate ca. 30 h, Hausarbeit ca. 100 h (in Summe ca. 240 h).

M Modul: Neuere deutsche Literaturgeschichte III [M-GEISTSOZ-100962]**Verantwortung:** Stefan Scherer**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften**Curriculare Verankerung:** Wahlpflicht**Bestandteil von:** [Wahlpflichtbereich](#) / [Profil 3: Transdisziplinäre Studien](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jährlich	2 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-GEISTSOZ-101593	Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung OS (S. 72)	0	Stefan Scherer
T-GEISTSOZ-101594	Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung MA-Kurs (S. 71)	0	Stefan Scherer
T-GEISTSOZ-101595	Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Modulprüfung Hausarbeit (S. 70)	8	Stefan Scherer

Erfolgskontrolle(n)

Das Bestehen der Studienleistungen in den beiden Veranstaltungen sowie das Bestehen der Modulprüfung.

Modulnote

Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.

Voraussetzungen

keine

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

- Das Modul [\[M-GEISTSOZ-100964\]](#) *Mediävistik III* darf nicht begonnen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können selbstständig abgegrenzte Probleme der Neueren deutschen Literaturgeschichte in methodisch differenzierter Perspektive darstellen und analysieren, Positionen abwägen und die Plausibilität von Forschungsbeiträgen einschätzen.

Inhalt

Methodenorientierte Auseinandersetzung mit Forschungsproblemen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Themen- und kontextgeleitete Textlektüre. Der Themenschwerpunkt für die Module NdL III/IV und LKSM III/IV lautet im akademischen Jahr 2017/18 "Geld".

Arbeitsaufwand

Insgesamt ca. 300 h; Präsenz in den Veranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung, auch in Form von selbständiger Lektüre empfohlener Fachliteratur ca. 110 h, Referate ca. 30 h, Hausarbeit ca. 100 h

M Modul: Mediävistik III [M-GEISTSOZ-100964]**Verantwortung:** Mathias Herweg**Einrichtung:** KIT-Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften**Curriculare Verankerung:** Wahlpflicht**Bestandteil von:** [Wahlpflichtbereich](#) / [Profil 3: Transdisziplinäre Studien](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jährlich	2 Semester	Deutsch	1

Pflichtbestandteile

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-GEISTSOZ-101599	Mediävistik III - Studienleistung OS (S. 67)	0	Mathias Herweg
T-GEISTSOZ-101600	Mediävistik III - Studienleistung MA-Kurs (S. 66)	0	Mathias Herweg
T-GEISTSOZ-101601	Mediävistik III - Modulprüfung Hausarbeit (S. 65)	8	Mathias Herweg

Erfolgskontrolle(n)

Das Bestehen der Studienleistungen in den beiden Veranstaltungen sowie das Bestehen der Modulprüfung.

Modulnote

Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.

Voraussetzungen

keine

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

- Das Modul [\[M-GEISTSOZ-100962\]](#) *Neuere deutsche Literaturgeschichte III* darf nicht begonnen worden sein.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können selbständig Probleme der deutschen Literatur der Vormoderne in ihrem europäischen Kontext darstellen und analysieren. Sie gehen dabei methodisch und theoretisch reflektiert vor. Sie können Forschung selbständig auswerten und nach ihrer Plausibilität beurteilen.

Inhalt

Methodenorientierte Auseinandersetzung mit Forschungsproblemen der Germanistischen Mediävistik. Themen- und kontextgeleitete Textlektüre.

Arbeitsaufwand

Insgesamt ca. 300 h; Präsenz in den Veranstaltungen 60 h, Vor- und Nachbereitung, auch in Form von selbständiger Lektüre empfohlener Fachliteratur ca. 110 h, Referate ca. 30 h, Hausarbeit ca. 100 h

M Modul: Wahlmodul [M-ARCH-103839]

Verantwortung: Oliver Jehle
Einrichtung: KIT-Fakultät für Architektur
Curriculare Verankerung: Wahlpflicht
Bestandteil von: [Wahlpflichtbereich](#) / [Profil 3: Transdisziplinäre Studien](#)

Leistungspunkte	Turnus	Dauer	Sprache	Version
8	Jedes Semester	1 Semester	Deutsch	1

Wahlmodul

Wahlpflichtblock; Es dürfen maximal 3 Bestandteile und müssen zwischen 8 und 10 LP belegt werden.

Kennung	Teilleistung	LP	Verantwortung
T-ARCH-107976	Wahlleistung 1 (2 LP) - Studienleistung (S. 101)	2	
T-ARCH-107977	Wahlleistung 1 (2 LP) - Prüfungsleistung anderer Art (S. 100)	2	

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus mehreren Teilprüfungen, diese sind abhängig vom gewählten Angebot.

Voraussetzungen

keine

Qualifikationsziele

Die Studierenden:

- haben ihr individuelles Profil durch die gezielte Auswahl eines Lehrangebots geschärft.
- kennen die Denkweise, Spezifika und Methoden anderer Disziplinen.
- können mit Vertretern anderer Disziplinen fachgerecht kommunizieren.

Inhalt

Es können Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des KIT, der Musikwissenschaft und Musikinformatik an der Hochschule für Musik Karlsruhe, der HFG oder der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste im Umfang von 8 LP belegt werden. Spezifische Inhalte siehe dort.

Eine vorherige Studienberatung ist erforderlich.

Arbeitsaufwand

Abhängig von der Wahl des Angebots.

Teil III

Teilleistungen

T Teilleistung: Architekturkommunikation [T-ARCH-107368]

Verantwortung: Riklef Rambow
Bestandteil von: [M-ARCH-103833] Wahlmodul Architektur

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
4	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1710454	Architekturkommunikation / Sondergebiete der Architekturkommunikation (PO 2016) / Anwendungsbereiche der Architekturkommunikation (PO 2012): Picture this! Fotografie als Entwurfswerkzeug	Seminar (S)		Marie Luisa Jünger, Riklef Rambow
SS 2018	1710452	Architekturkommunikation / Sondergeb. der Architekturkomm.: Schreiben über Architektur	Seminar (S)	2	Marie Luisa Jünger, Riklef Rambow
SS 2018	1710454	Architekturkommunikation / Sondergeb. der Architekturkomm.: Freespace. Die Architekturbiennale in Venedig	Seminar (S)	4	Marie Luisa Jünger, Riklef Rambow

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten m Rahmen der Lehrveranstaltung und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Seiten.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Architekturtheorie [T-ARCH-107367]

Verantwortung: Georg Vrachliotis

Bestandteil von: [M-ARCH-103833] Wahlmodul Architektur

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
4	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1710409	Architekturtheorie / Forschungsseminar (PO2016) / Ausgew. Geb. der Architekturtheorie I/II/III (PO2012): Architektur und Atom. Grundlagenlehre in Karlsruhe zwischen Angst und Aufbruch	Seminar (S)		Manuela Gantner, Georg Vrachliotis
WS 17/18	1710410	Architekturtheorie / Sondergebiete der Architekturtheorie (PO 2016) / Ausgew. Geb. der Architekturtheorie (PO 2012): Datatopia. From Open Spaces to Open Societies"	Seminar (S)		Bernita Le Gerrette, Georg Vrachliotis
SS 2018	1710407	Architekturtheorie / Sondergeb. der Architekturtheorie: Seminare, Streiks und Tweets - Wie politisch ist die Universität?	Seminar (S)	2	Manuela Gantner, Bernita Le Gerrette, Georg Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art beinhaltet die aktive Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie eine Studienarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Baugeschichte [T-ARCH-107370]

Verantwortung: Hans Josef Böker

Bestandteil von: [M-ARCH-103833] Wahlmodul Architektur

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
4	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1741357	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Nicht nur weiß, glatt und glänzend: - Umgang mit historischen Gebäuden	Seminar (S)		Nikolaus Koch
WS 17/18	1741386	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Unauffällig auffallen – Synagogenbau in Deutschland	Seminar (S)		Kamila Storz
WS 17/18	1741387	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Bauen mit Beton	Seminar (S)		Dorothea Roos
WS 17/18	1741389	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Was macht einen genialen Architekten aus?	Seminar (S)		Kamila Storz
SS 2018	1741385	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug.: Eigentümliche Grundrisse	Seminar (S)	2	Nikolaus Koch
SS 2018	1741386	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug.: Hausbau in den Vereinigten Staaten	Seminar (S)		Kamila Storz
SS 2018	1741387	Forschungsseminar / Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug.: Entwerfen, Zeichnen und Vermessen im Frühmittelalter - Praktische Forschung an der Pfalz Ingelheim	Seminar (S)	2	Hans Josef Böker, Katharina Peisker
SS 2018	1741391	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug.: Faszination Japan. Der europäische Blick auf die japanische Architektur 1880-1980	Seminar (S)	2	Anne-Christine Brehm

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 45 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Exkursion Kunstgeschichte M [T-ARCH-107744]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103827\]](#) Praxisfelder

Leistungspunkte	Turnus	Version
4	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus Referaten und einem zu erarbeitenden Handout sowie einem schriftlichen Nachbericht der Exkursion(en) (5.000 Zeichen) oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit den Exkursionsleitern/innen im Rahmen der Exkursion. Nachzuweisen sind insgesamt 12 Exkursionstage, davon 5 zusammenhängende.

Es ist überdies möglich, durch den regelmäßigen und nachgewiesenen Besuch von Vortragsreihen Exkursionstage zu erbringen: Der Besuch von sechs Vorträgen im Semester wird mit einem Exkursionstag vergütet.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Forschungsseminar [T-ARCH-107734]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103825] Forschungsfelder

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
5	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800005	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik/Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten I/II	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Buket Altinoba
WS 17/18	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst I/II (ab 3. Studienjahr): Hans Baldung Grien	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
SS 2018	1800017	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst II: Junge Kunsthistoriker im Dialog mit Studierenden und Absolventen der Klasse Prof. Hoffmann, Akademie Karlsruhe	Seminar (S)	2	Claudia Pohl

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 14.000-20.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie M2 (2 LP) [T-ARCH-107738]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103826] Theorien und Methoden

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800005	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik/Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten I/II	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Buket Altinoba
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Visualität. Diskurs und methodologische Herausforderung	Seminar (S)	2	Erna Fiorentini
SS 2018	1800018	Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie (ab 1. Studienjahr): Grundlagen der Ästhetik	Seminar (S)	2	Jesús Munoz Morcillo

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie M1 (8 LP) [T-ARCH-107737]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103826] Theorien und Methoden

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
8	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800005	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik/Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten I/II	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Buket Altinoba
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Visualität. Diskurs und methodologische Herausforderung	Seminar (S)	2	Erna Fiorentini
SS 2018	1800018	Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie (ab 1. Studienjahr): Grundlagen der Ästhetik	Seminar (S)	2	Jesús Munoz Morcillo

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Barock bis Romantik 1 (8 LP) [T-ARCH-107710]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103817\]](#) Vertiefung Barock bis Romantik

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
8	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Caravaggio	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
SS 2018	1800007	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Rombilder	Seminar (S)	2	Alexandra Axtmann
SS 2018	1800014	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Die Schwarze Romantik	Seminar (S)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Barock bis Romantik 2 (2 LP) [T-ARCH-107711]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103817\]](#) Vertiefung Barock bis Romantik

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Caravaggio	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
SS 2018	1800007	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Rombilder	Seminar (S)	2	Alexandra Axtmann
SS 2018	1800014	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Die Schwarze Romantik	Seminar (S)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Barock bis Romantik 3 (5 LP) [T-ARCH-107721]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103820\]](#) Fallstudien Barock bis Romantik

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
5	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Caravaggio	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
SS 2018	1800007	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Rombilder	Seminar (S)	2	Alexandra Axtmann
SS 2018	1800014	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Die Schwarze Romantik	Seminar (S)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 10.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 1 (8 LP) [T-ARCH-107707]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103816] Vertiefung Mittelalter bis Manierismus

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
8	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst I/II (ab 3. Studienjahr): Hans Baldung Grien	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
SS 2018	1800007	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Rombilder	Seminar (S)	2	Alexandra Axtmann
SS 2018	1800014	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Die Schwarze Romantik	Seminar (S)	2	Oliver Jehle
SS 2018	1800027	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Manierismus. Ausdruck-Stil-Manie	Seminar (S)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 2 (2 LP) [T-ARCH-107708]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103816] Vertiefung Mittelalter bis Manierismus

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst I/II (ab 3. Studienjahr): Hans Baldung Grien	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
SS 2018	1800007	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Rombilder	Seminar (S)	2	Alexandra Axtmann
SS 2018	1800014	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Die Schwarze Romantik	Seminar (S)	2	Oliver Jehle
SS 2018	1800027	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Manierismus. Ausdruck-Stil-Manie	Seminar (S)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 3 (5 LP) [T-ARCH-107717]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103819] Fallstudien Mittelalter bis Manierismus

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
5	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst I/II (ab 3. Studienjahr): Hans Baldung Grien	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
SS 2018	1800007	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Rombilder	Seminar (S)	2	Alexandra Axtmann
SS 2018	1800014	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Die Schwarze Romantik	Seminar (S)	2	Oliver Jehle
SS 2018	1800027	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Manierismus. Ausdruck-Stil-Manie	Seminar (S)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 14.000-20.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Perspektiven (2 LP) [T-ARCH-107733]

Verantwortung: Oliver Jehle
Bestandteil von: [M-ARCH-103822] Perspektiven

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800005	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik/Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'globalen' Kontexten I/II	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Buket Altinoba
WS 17/18	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst I/II (ab 3. Studienjahr): Hans Baldung Grien	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
WS 17/18	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Architektinnen	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
WS 17/18	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Die Oktoberrevolution und die Kunst	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
WS 17/18	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Caravaggio	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
SS 2018	1800007	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Rombilder	Seminar (S)	2	Alexandra Axtmann
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'globalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Graffiti	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Visualität. Diskurs und methodologische Herausforderung	Seminar (S)	2	Erna Fiorentini
SS 2018	1800014	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Die Schwarze Romantik	Seminar (S)	2	Oliver Jehle
SS 2018	1800017	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst II: Junge Kunsthistoriker im Dialog mit Studierenden und Absolventen der Klasse Prof. Hoffmann, Akademie Karlsruhe	Seminar (S)	2	Claudia Pohl
SS 2018	1800018	Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie (ab 1. Studienjahr): Grundlagen der Ästhetik	Seminar (S)	2	Jesús Munoz Morcillo
SS 2018	1800027	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Manierismus. Ausdruck-Stil-Manie	Seminar (S)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Perspektiven (8 LP) [T-ARCH-107732]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103822] Perspektiven

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
8	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800005	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik/Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten I/II	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Buket Altinoba
WS 17/18	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst I/II (ab 3. Studienjahr): Hans Baldung Grien	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
WS 17/18	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Architektinnen	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
WS 17/18	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Die Oktoberrevolution und die Kunst	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
WS 17/18	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Caravaggio	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Oliver Jehle
SS 2018	1800007	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Rombilder	Seminar (S)	2	Alexandra Axtmann
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Graffiti	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Visualität. Diskurs und methodologische Herausforderung	Seminar (S)	2	Erna Fiorentini
SS 2018	1800014	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Die Schwarze Romantik	Seminar (S)	2	Oliver Jehle
SS 2018	1800017	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst II: Junge Kunsthistoriker im Dialog mit Studierenden und Absolventen der Klasse Prof. Hoffmann, Akademie Karlsruhe	Seminar (S)	2	Claudia Pohl
SS 2018	1800018	Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie (ab 1. Studienjahr): Grundlagen der Ästhetik	Seminar (S)	2	Jesús Munoz Morcillo
SS 2018	1800027	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Manierismus. Ausdruck-Stil-Manie	Seminar (S)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 1 (8 LP) [T-ARCH-107714]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103818] Vertiefung Realismus bis Gegenwart

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
8	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800005	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik/Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten I/II	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Buket Altinoba
WS 17/18	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Architektinnen	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
WS 17/18	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Die Oktoberrevolution und die Kunst	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Graffiti	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800017	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst II: Junge Kunsthistoriker im Dialog mit Studierenden und Absolventen der Klasse Prof. Hoffmann, Akademie Karlsruhe	Seminar (S)	2	Claudia Pohl

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 2 (2 LP) [T-ARCH-107715]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103818] Vertiefung Realismus bis Gegenwart

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800005	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik/Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten I/II	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Buket Altinoba
WS 17/18	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Architektinnen	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
WS 17/18	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Die Oktoberrevolution und die Kunst	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Graffiti	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Visualität. Diskurs und methodologische Herausforderung	Seminar (S)	2	Erna Fiorentini
SS 2018	1800017	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst II: Junge Kunsthistoriker im Dialog mit Studierenden und Absolventen der Klasse Prof. Hoffmann, Akademie Karlsruhe	Seminar (S)	2	Claudia Pohl

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 3 (5 LP) [T-ARCH-107723]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103821] Fallstudien Realismus bis Gegenwart

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
5	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800005	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik/Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten I/II	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Buket Altinoba
WS 17/18	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Architektinnen	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
WS 17/18	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Die Oktoberrevolution und die Kunst	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Graffiti	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800013	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Visualität. Diskurs und methodologische Herausforderung	Seminar (S)	2	Erna Fiorentini
SS 2018	1800017	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst II: Junge Kunsthistoriker im Dialog mit Studierenden und Absolventen der Klasse Prof. Hoffmann, Akademie Karlsruhe	Seminar (S)	2	Claudia Pohl

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 14.000-20.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Historische Bauforschung [T-ARCH-107417]

Verantwortung: Hans Josef Böker

Bestandteil von: [M-ARCH-103833] Wahlmodul Architektur

Leistungspunkte	Turnus	Version
4	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1741384	Historische Bauforschung (PO 2016 / PO 2012)	Übung (Ü)		Nikolaus Koch, Dorothea Roos
SS 2018	1741384	Historische Bauforschung	Praktische (PÜ)	Übung 1	Nikolaus Koch, Dorothea Roos

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art umfasst das Aufmaß eines Gebäudes samt Anfertigung eines Plansatzes, dessen zeichnerische, grafische Ausarbeitung und Aufbereitung, die wissenschaftliche Analyse und Interpretation eines komplexen Baubefundes sowie die mündliche und schriftliche/zeichnerische Präsentation der Beobachtungen zur Bau- und Nutzungsgeschichte während eines Abschlusskolloquiums/Präsentation.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Kolloquium und Tagung [T-ARCH-107736]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103825\]](#) Forschungsfelder

Leistungspunkte	Turnus	Version
1	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800024	Kolloquium für Magistranden	Kolloquium (KOL)	2/ECTS 2	Oliver Jehle, Martin Papenbrock, Ulrich Schulze

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus einem Referat mit Präsentation und Thesenpapier im Rahmen eines Masterkolloquiums und im Nachweis des Besuchs einer Tagung bzw. mehrerer Tagungen im zeitlichen Umfang von mindestens 15h.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Kulturgeschichte der Technik 1 [T-GEISTSOZ-101452]

Verantwortung: Kurt Möser

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100880] Kulturgeschichte der Technik A

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
0	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	5012005	Forschungskolloquium	Kolloq./OS (KOL/OS)		Rolf-Ulrich Kunze, Kurt Möser, Marcus Popplow, Heike Weber
WS 17/18	5012035	Medizin im 19. Jahrhundert	Oberseminar (OS)	2	Kurt Möser
WS 17/18	5012040	Umweltfolgen und Nachhaltigkeit von Technik im 20. Jahrhundert	Kolloq./OS (KOL/OS)	2	Heike Weber
SS 2018	5012016	Technik und Gespenster - zu den Medien und Techniken der Phantastik um 1900		2	Kurt Möser, Dominik Schrey
SS 2018	5012030	Documeria: Fotoaufnahmen zum Zustand der Erde und die Umweltkrise der 1970er Jahre	Kolloq./OS (KOL/OS)	2	Susanne Kriemann, Heike Weber
SS 2018	5012047	Von Zeppelin, Leuchtstoffen und Kühlmitteln - Industriegase im 20. Jahrhundert	Kolloq./OS (KOL/OS)		Christian Zumbrägel

Erfolgskontrolle(n)

Das Erbringen der Leistungen, die in den Veranstaltungen in Form von Referaten und/oder Hausaufgaben gefordert werden.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Kulturgeschichte der Technik 2 [T-GEISTSOZ-101453]

Verantwortung: Kurt Möser

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100880] Kulturgeschichte der Technik A

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
0	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	5012005	Forschungskolloquium	Kolloq./OS (KOL/OS)		Rolf-Ulrich Kunze, Kurt Möser, Marcus Popplow, Heike Weber
WS 17/18	5012035	Medizin im 19. Jahrhundert	Oberseminar (OS)	2	Kurt Möser
WS 17/18	5012040	Umweltfolgen und Nachhaltigkeit von Technik im 20. Jahrhundert	Kolloq./OS (KOL/OS)	2	Heike Weber
SS 2018	5012016	Technik und Gespenster - zu den Medien und Techniken der Phantastik um 1900		2	Kurt Möser, Dominik Schrey
SS 2018	5012030	Documeria: Fotoaufnahmen zum Zustand der Erde und die Umweltkrise der 1970er Jahre	Kolloq./OS (KOL/OS)	2	Susanne Kriemann, Heike Weber
SS 2018	5012047	Von Zeppelin, Leuchtstoffen und Kühlmitteln - Industriegase im 20. Jahrhundert	Kolloq./OS (KOL/OS)		Christian Zumbrägel

Erfolgskontrolle(n)

Das Erbringen der Leistungen, die in den Veranstaltungen in Form von Referaten und/oder Hausaufgaben gefordert werden.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Masterarbeit [T-ARCH-107757]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103834\]](#) Modul Masterarbeit

Leistungspunkte	Turnus	Version
30	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht aus der Masterarbeit nach § 14 Abs. 4 SPO M.A. Kunstgeschichte im Umfang von ca. 160.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und einer Präsentation im Umfang von ca. 20 Minuten nach § 14 Abs. 1a SPO M.A. Kunstgeschichte.

Voraussetzungen

Im Studiengang erfolgreich absolvierte Modulprüfungen im Umfang von 80 LP gemäß § 20 Absatz 1. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

T Teilleistung: Mediävistik III - Modulprüfung Hausarbeit [T-GEISTSOZ-101601]

Verantwortung: Mathias Herweg

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100964] Mediävistik III

Leistungspunkte	Turnus	Version
8	Jedes Semester	2

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 6 Abs. 7 SPO M.A.-Germanistik in einer bis zum Ende des Studienjahrs abzugebenden Hausarbeit von ca. 20 Seiten Umfang zu einem Thema, das Inhalten aus beiden Lehrveranstaltungen des Moduls zuzuordnen ist. Prüfende sind die Lehrkräfte, die die besuchten Lehrveranstaltungen gehalten haben.

Das Thema der Hausarbeit wird in Absprache mit den frei gewählten Prüfenden aus dem Fach Mediävistik bestimmt.

Voraussetzungen

Studienleistungen

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-GEISTSOZ-101599] *Mediävistik III - Studienleistung OS* muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
2. Die Teilleistung [T-GEISTSOZ-101600] *Mediävistik III - Studienleistung MA-Kurs* muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T Teilleistung: Mediävistik III - Studienleistung MA-Kurs [T-GEISTSOZ-101600]

Verantwortung: Mathias Herweg

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100964] Mediävistik III

Leistungspunkte	Sprache	Version
0	deutsch	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	5013103	Texte im Medium verstehen: Ein mhd. Klassiker, gelesen durch dreihundert Jahre handschriftlicher Überlieferung (Rudolfs Barlaam und Josaphat)	Oberseminar (OS)		Mathias Herweg
SS 2018	5013104	Orientimaginationen im Kontext. Eine Neuedition des Herzog Ernst B	Oberseminar (OS)	2	Mathias Herweg
SS 2018	5013108	CineMA - Vormoderne im Film	Kurs (Ku)	2	Mathias Herweg

Erfolgskontrolle(n)

Das Bestehen der Studienleistungen nach §4 Abs. 3 SPO M.A. Germanistik, die im MA-Kurs in Form eines Referats oder einer gleichwertigen Leistung zu erbringen sind.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Mediävistik III - Studienleistung OS [T-GEISTSOZ-101599]

Verantwortung: Mathias Herweg

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100964] Mediävistik III

Leistungspunkte	Sprache	Version
0	deutsch	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	5013101	(BBGK) Interuniversitäres Kandidatenkolloquium der Mediävistiken in Bamberg, Bayreuth, Chemnitz, Gießen, Karlsruhe, Braunschweig	Oberseminar (OS)	2	Mathias Herweg
WS 17/18	5013103	Texte im Medium verstehen: Ein mhd. Klassiker, gelesen durch dreihundert Jahre handschriftlicher Überlieferung (Rudolfs Barlaam und Josaphat)	Oberseminar (OS)		Mathias Herweg
SS 2018	5013103	KMK (interuniversitäres Kolloquium): Mediävistische Dark Ages? Frühmittelhochdeutsche Literatur um 1050-1170	Kolloq./OS (KOL/OS)		Mathias Herweg
SS 2018	5013104	Orientimaginationen im Kontext. Eine Neuedition des Herzog Ernst B	Oberseminar (OS)	2	Mathias Herweg

Erfolgskontrolle(n)

Das Bestehen der Studienleistungen nach §4 Abs. 3 SPO M.A. Germanistik, die im OS in Form eines Referats oder einer gleichwertigen Leistung zu erbringen sind.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Modulprüfung Kulturgeschichte der Technik A [T-GEISTSOZ-101454]

Verantwortung: Kurt Möser

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100880] Kulturgeschichte der Technik A

Leistungspunkte	Turnus	Version
8	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle nach §4 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. §6 Abs. 7 SPO besteht in einer Hausarbeit von ca. 15 Seiten Umfang zu einem Thema, das den in diesem Modul besuchten Lehrveranstaltungen zuzuordnen ist.

Die Anmeldung zur Modulprüfung muss spätestens drei Semester nach Beginn des Moduls erfolgt sein. Die maximale Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt nach Anmeldung ein Semester. Bitte wenden Sie sich zur Vereinbarung von Prüfungen an die Lehrkräfte der besuchten Veranstaltungen. Das Thema der Prüfung wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt. Den Studierenden ist hierbei Gelegenheit zu geben, Themen vorzuschlagen.

Voraussetzungen

Alle Studienleistungen des Moduls

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-GEISTSOZ-101452] *Kulturgeschichte der Technik 1* muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
2. Die Teilleistung [T-GEISTSOZ-101453] *Kulturgeschichte der Technik 2* muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Empfehlungen

Weil die Modulprüfung u.U. Voraussetzung für nachfolgende Module ist, wird dringend empfohlen, die Hausarbeit bis zum Ende des zweiten Semesters des Moduls abgeben zu haben.

T Teilleistung: Modulprüfung Politische Geschichte A [T-GEISTSOZ-101448]

Verantwortung: Rolf-Ulrich Kunze
Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100878] Politische Geschichte A

Leistungspunkte	Turnus	Version
8	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle nach §4 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. §6 Abs. 7 SPO besteht in einer Hausarbeit von ca. 15 Seiten Umfang zu einem Thema, das den in diesem Modul besuchten Lehrveranstaltungen zuzuordnen ist.

Die Anmeldung zur Modulprüfung muss spätestens drei Semester nach Beginn des Moduls erfolgt sein. Die maximale Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt nach Anmeldung ein Semester. Bitte wenden Sie sich zur Vereinbarung von Prüfungen an die Lehrkräfte der besuchten Veranstaltungen. Das Thema der Prüfung wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt. Den Studierenden ist hierbei Gelegenheit zu geben, Themen vorzuschlagen.

Voraussetzungen

Alle Studienleistungen des Moduls

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-GEISTSOZ-101446] *Politische Geschichte 1* muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
2. Die Teilleistung [T-GEISTSOZ-101447] *Politische Geschichte 2* muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Empfehlungen

Weil die Modulprüfung u.U. Voraussetzung für nachfolgende Module ist, wird dringend empfohlen, die Hausarbeit bis zum Ende des zweiten Semesters des Moduls abgegeben zu haben.

T Teilleistung: Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Modulprüfung Hausarbeit [T-GEISTSOZ-101595]

Verantwortung: Stefan Scherer

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100962] Neuere deutsche Literaturgeschichte III

Leistungspunkte	Turnus	Version
8	Jedes Semester	2

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle besteht nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 6 Abs. 7 SPO M.A.-Germanistik in einer bis zum Ende des Studienjahrs abzugebenden Hausarbeit von ca. 20 Seiten Umfang zu einem Thema, das Inhalten aus beiden Lehrveranstaltungen des Moduls zuzuordnen ist. Prüfende sind die Lehrkräfte, die die besuchten Lehrveranstaltungen gehalten haben.

Das Thema der Hausarbeit wird in Absprache mit den gewählten Prüfenden aus dem Fach NdL bestimmt.

Voraussetzungen

Studienleistungen

Modellierte Voraussetzungen

Es müssen die folgenden Bestandteile erfüllt werden:

1. Die Teilleistung [T-GEISTSOZ-101593] *Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung OS* muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.
2. Die Teilleistung [T-GEISTSOZ-101594] *Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung MA-Kurs* muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

T Teilleistung: Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung MA-Kurs [T-GEISTSOZ-101594]

Verantwortung: Stefan Scherer

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100962] Neuere deutsche Literaturgeschichte III

Leistungspunkte	Sprache	Version
0	deutsch	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	5013002	MA-Kurs Vier Fakultäten I: Theologie (Der Teufel)	Übung (Ü)	2	Maximilian Bergengruen
WS 17/18	5013020	Subjekt, Geld, Eigentum. Zur kulturellen Innovation der Ökonomie seit dem 18. Jahrhundert ins 19. Jahrhundert	Kurs (Ku)	2	Birger P. Priddat
WS 17/18	5013041	Evidenz	Oberseminar (OS)	2	Annette Leßmöllmann, Stefan Scherer
WS 17/18	5013042	Gegenwartsliteratur(wissenschaft)	Kolloq./OS (KOL/OS)	2	Stefan Scherer
SS 2018	5013002	Kredit und Bankrott	Oberseminar (OS)	2	Maximilian Bergengruen
SS 2018	5013003	MA-Kurs zur VL 'Vier Fakultäten II: Medizin (Psychiatrie)'	Oberseminar (OS)	1	Maximilian Bergengruen
SS 2018	5013022	Literatur und Medialität in der Moderne	Oberseminar (OS)	2	Stefan Scherer
SS 2018	5013025	Theorie der Literatur. Aktuelle Monographien	Oberseminar (OS)	2	Uwe Japp, Stefan Scherer

Erfolgskontrolle(n)

Das Bestehen der Studienleistungen nach §4 Abs. 3 SPO M.A. Germanistik, die im MA-Kurs in Form eines Referats oder einer gleichwertigen Leistung zu erbringen sind.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung OS [T-GEISTSOZ-101593]

Verantwortung: Stefan Scherer

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100962] Neuere deutsche Literaturgeschichte III

Leistungspunkte	Sprache	Version
0	deutsch	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	5013003	Konsum und Konsumenten aus literaturwissenschaftlicher und historischer Perspektive	Oberseminar (OS)	2	Maximilian Bergengruen, Marcus Popplow
WS 17/18	5013041	Evidenz	Oberseminar (OS)	2	Annette Leßmöllmann, Stefan Scherer
WS 17/18	5013042	Gegenwartsliteratur(wissenschaft)	Kolloq./OS (KOL/OS)	2	Stefan Scherer
SS 2018	5013002	Kredit und Bankrott	Oberseminar (OS)	2	Maximilian Bergengruen
SS 2018	5013003	MA-Kurs zur VL 'Vier Fakultäten II: Medizin (Psychiatrie)'	Oberseminar (OS)	1	Maximilian Bergengruen
SS 2018	5013022	Literatur und Medialität in der Moderne	Oberseminar (OS)	2	Stefan Scherer
SS 2018	5013025	Theorie der Literatur. Aktuelle Monographien	Oberseminar (OS)	2	Uwe Japp, Stefan Scherer

Erfolgskontrolle(n)

Das Bestehen der Studienleistungen nach §4 Abs. 3 SPO M.A. Germanistik, die im OS in Form eines Referates oder einer gleichwertigen Leistung zu erbringen sind.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Politische Geschichte 1 [T-GEISTSOZ-101446]

Verantwortung: Rolf-Ulrich Kunze

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100878] Politische Geschichte A

Leistungspunkte	Turnus	Version
0	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	5012005	Forschungskolloquium	Kolloq./OS (KOL/OS)		Rolf-Ulrich Kunze, Kurt Möser, Marcus Popplow, Heike Weber
WS 17/18	5012006	Geschichtstheorie: Recht, Geschichte, Philosophie	Kolloq./OS (KOL/OS)		Mathias Gutmann, Rolf-Ulrich Kunze
WS 17/18	5012027	Probleme europäischer Verfassungsgeschichte seit 1945	Kolloq./OS (KOL/OS)	2	Rolf-Ulrich Kunze
WS 17/18	5012043	Zwei Jahrzehnte Kriege: 1853 - 1871	Kolloq./OS (KOL/OS)		Kurt Möser
WS 17/18	5013003	Konsum und Konsumenten aus literaturwissenschaftlicher und historischer Perspektive	Oberseminar (OS)	2	Maximilian Bergengruen, Marcus Popplow
SS 2018	5012035	Otto von Bismarck. Der ‚weiße Revolutionär‘?	Oberseminar (OS)		Rolf-Ulrich Kunze
SS 2018	5012041	Arbeit, Technik, Geschlecht in verschiedenen politischen Systemen	Oberseminar (OS)	2	Heike Weber
SS 2018	5012062	Technische Hochschulen. Perspektiven der Universitätsgeschichte (Ringvorlesung)	Kolloq./OS (KOL/OS)	2	Anton Guhl

Erfolgskontrolle(n)

Das Erbringen der Leistungen, die in den Veranstaltungen in Form von Referaten und/oder Hausaufgaben gefordert werden.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Politische Geschichte 2 [T-GEISTSOZ-101447]

Verantwortung: Rolf-Ulrich Kunze

Bestandteil von: [M-GEISTSOZ-100878] Politische Geschichte A

Leistungspunkte	Turnus	Version
0	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	5012005	Forschungskolloquium	Kolloq./OS (KOL/OS)		Rolf-Ulrich Kunze, Kurt Möser, Marcus Popplow, Heike Weber
WS 17/18	5012006	Geschichtstheorie: Recht, Geschichte, Philosophie	Kolloq./OS (KOL/OS)		Mathias Gutmann, Rolf-Ulrich Kunze
WS 17/18	5012027	Probleme europäischer Verfassungsgeschichte seit 1945	Kolloq./OS (KOL/OS)	2	Rolf-Ulrich Kunze
WS 17/18	5012043	Zwei Jahrzehnte Kriege: 1853 - 1871	Kolloq./OS (KOL/OS)		Kurt Möser
WS 17/18	5013003	Konsum und Konsumenten aus literaturwissenschaftlicher und historischer Perspektive	Oberseminar (OS)	2	Maximilian Bergengruen, Marcus Popplow
SS 2018	5012035	Otto von Bismarck. Der ‚weiße Revolutionär‘?	Oberseminar (OS)		Rolf-Ulrich Kunze
SS 2018	5012041	Arbeit, Technik, Geschlecht in verschiedenen politischen Systemen	Oberseminar (OS)	2	Heike Weber
SS 2018	5012062	Technische Hochschulen. Perspektiven der Universitätsgeschichte (Ringvorlesung)	Kolloq./OS (KOL/OS)	2	Anton Guhl

Erfolgskontrolle(n)

Das Erbringen der Leistungen, die in den Veranstaltungen in Form von Referaten und/oder Hausaufgaben gefordert werden.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Seminar Baugeschichte [T-ARCH-107755]

Verantwortung: Hans Josef Böker
Bestandteil von: [M-ARCH-103832] Baugeschichte

Leistungspunkte	Turnus	Version
6	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1741357	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Nicht nur weiß, glatt und glänzend: - Umgang mit historischen Gebäuden	Seminar (S)		Nikolaus Koch
WS 17/18	1741386	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Unauffällig auffallen – Synagogenbau in Deutschland	Seminar (S)		Kamila Storz
WS 17/18	1741387	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Bauen mit Beton	Seminar (S)		Dorothea Roos
WS 17/18	1741389	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Was macht einen genialen Architekten aus?	Seminar (S)		Kamila Storz

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat von ca. 45 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Seminar Kunst und Politik [T-ARCH-107751]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103829\]](#) Kunst und Politik

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
6	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Die Oktoberrevolution und die Kunst	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Graffiti	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Seminar Kunst und Recht [T-ARCH-107753]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103830] Kunst und Recht

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
6	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
SS 2018	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Graffiti	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer bis zum Ende des Semesters abzugebenden schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Seminar Soziologie der Künste [T-ARCH-107749]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103828] Soziologie der Künste

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
6	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800005	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik/Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten I/II	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Buket Altinoba
WS 17/18	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Architektinnen	Hauptseminar (HS)	2/ECTS 2-8	Martin Papenbrock
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in im Rahmen des Seminars und einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Sondergebiete der Architekturkommunikation [T-ARCH-107394]

Verantwortung: Riklef Rambow

Bestandteil von: [M-ARCH-103833] Wahlmodul Architektur

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
4	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1710454	Architekturkommunikation / Sondergebiete der Architekturkommunikation (PO 2016) / Anwendungsbereiche der Architekturkommunikation (PO 2012): Picture this! Fotografie als Entwurfswerkzeug	Seminar (S)		Marie Luisa Jünger, Riklef Rambow
SS 2018	1710452	Architekturkommunikation / Sondergeb. der Architekturkomm.: Schreiben über Architektur	Seminar (S)	2	Marie Luisa Jünger, Riklef Rambow
SS 2018	1710454	Architekturkommunikation / Sondergeb. der Architekturkomm.: Freespace. Die Architekturbiennale in Venedig	Seminar (S)	4	Marie Luisa Jünger, Riklef Rambow

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einer Präsentation im Umfang von ca. 30 Minuten im Rahmen der Lehrveranstaltung und einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Seiten.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Sondergebiete der Architekturtheorie 1 [T-ARCH-107392]

Verantwortung: Georg Vrachliotis
Bestandteil von: [\[M-ARCH-103831\]](#) Architekturtheorie

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
4	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1710409	Architekturtheorie / Forschungsseminar (PO2016) / Ausgew. Geb. der Architekturtheorie I/II/III (PO2012): Architektur und Atom. Grundlagenlehre in Karlsruhe zwischen Angst und Aufbruch	Seminar (S)		Manuela Gantner, Georg Vrachliotis
WS 17/18	1710410	Architekturtheorie / Sondergebiete der Architekturtheorie (PO 2016) / Ausgew. Geb. der Architekturtheorie (PO 2012): Datatopia. From Open Spaces to Open Societies"	Seminar (S)		Bernita Le Gerrette, Georg Vrachliotis
SS 2018	1710407	Architekturtheorie / Sondergeb. der Architekturtheorie: Seminare, Streiks und Tweets - Wie politisch ist die Universität?	Seminar (S)	2	Manuela Gantner, Bernita Le Gerrette, Georg Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der aktiven Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie einer Studienarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Sondergebiete der Architekturtheorie 2 [T-ARCH-107393]

Verantwortung: Georg Vrachliotis
Bestandteil von: [M-ARCH-103831] Architekturtheorie

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
4	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1710409	Architekturtheorie / Forschungsseminar (PO2016) / Ausgew. Geb. der Architekturtheorie I/II/III (PO2012): Architektur und Atom. Grundlagenlehre in Karlsruhe zwischen Angst und Aufbruch	Seminar (S)		Manuela Gantner, Georg Vrachliotis
WS 17/18	1710410	Architekturtheorie / Sondergebiete der Architekturtheorie (PO 2016) / Ausgew. Geb. der Architekturtheorie (PO 2012): Datatopia. From Open Spaces to Open Societies"	Seminar (S)		Bernita Le Gerrette, Georg Vrachliotis
SS 2018	1710407	Architekturtheorie / Sondergeb. der Architekturtheorie: Seminare, Streiks und Tweets - Wie politisch ist die Universität?	Seminar (S)	2	Manuela Gantner, Bernita Le Gerrette, Georg Vrachliotis

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus der aktiven Teilnahme an den Seminarstunden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge und Referate) sowie einer Studienarbeit, deren Umfang und Form abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung ist.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Sondergebiete der Baugeschichte 1 [T-ARCH-107415]

Verantwortung: Hans Josef Böker

Bestandteil von: [M-ARCH-103833] Wahlmodul Architektur

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
4	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1741357	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Nicht nur weiß, glatt und glänzend: - Umgang mit historischen Gebäuden	Seminar (S)		Nikolaus Koch
WS 17/18	1741386	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Unauffällig auffallen – Synagogenbau in Deutschland	Seminar (S)		Kamila Storz
WS 17/18	1741387	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Bauen mit Beton	Seminar (S)		Dorothea Roos
WS 17/18	1741389	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug. (PO 2016) / Baugeschichtliches Oberseminar (PO 2012): Was macht einen genialen Architekten aus?	Seminar (S)		Kamila Storz
SS 2018	1741385	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug.: Eigentümliche Grundrisse	Seminar (S)	2	Nikolaus Koch
SS 2018	1741386	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug.: Hausbau in den Vereinigten Staaten	Seminar (S)		Kamila Storz
SS 2018	1741387	Forschungsseminar / Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug.: Entwerfen, Zeichnen und Vermessen im Frühmittelalter - Praktische Forschung an der Pfalz Ingelheim	Seminar (S)	2	Hans Josef Böker, Katharina Peisker
SS 2018	1741391	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug.: Faszination Japan. Der europäische Blick auf die japanische Architektur 1880-1980	Seminar (S)	2	Anne-Christine Brehm
SS 2018	1741392	Baugeschichte / Sondergeb. d. Baug.: Freie Themen	Seminar (S)	1	Julian Hanschke, Nikolaus Koch

Erfolgskontrolle(n)

Die Prüfungsleistung anderer Art besteht aus einem Referat von ca. 45 Minuten Dauer und dessen schriftlicher Ausarbeitung oder aus einer Projektarbeit mit zeichnerischer Ausarbeitung.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Übung M1 [T-ARCH-107740]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103827] Praxisfelder

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800014	Übung/Praxisfeld: Grundlagen der Fotografie	Übung (Ü)	2/ECTS	Christoph Engel, Bernd Seeland
WS 17/18	1800015	Übung/Praxisfeld: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen im lokalen Kontext I/II	Übung (Ü)	2/ECTS	/ Katja Förster
WS 17/18	1800017	Übung/Praxisfeld: Gefühl, Emotion, Affekt - und die Kunst des 19. Jahrhunderts. Übung zur Theorie und vor Originalen in der Kunsthalle	Übung (Ü)	2/ECTS	Kirsten Voigt
WS 17/18	1800018	Übung/Praxisfeld: Ausstellung virtuell - Teil II	Übung (Ü)	2/ECTS	Alice Anna Klaassen
WS 17/18	1800019	Übung/Praxisfeld: Einführung in die praktische Denkmalpflege	Übung (Ü)	2/ECTS	Hermann Diruf
WS 17/18	1800026	Übung/Praxisfeld: Museumsarbeit praktisch: Kunstvermittlung für Kinder	Übung (Ü)	2/ECTS	Sonja Grunow
SS 2018	1800016	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Kunstvermittlung in der Praxis	Übung (Ü)	2	Sonja Grunow
SS 2018	1800019	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Kunst des 19. Jahrhunderts in der Staatlichen Kunsthalle	Übung (Ü)	2	Kirsten Voigt
SS 2018	1800020	Übung/Praxisfeld: Grundlagen der Fotografie	Übung (Ü)	2	Christoph Engel, Bernd Seeland
SS 2018	1800024	Übung/Praxisfeld: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen im lokalen Kontext II	Übung (Ü)	2	Katja Förster
SS 2018	1800028	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Taugung zum Thema Ausstellung & Vermittlung im Netz	Übung (Ü)	2	Alice Anna Klaassen

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung in der Regel bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Übung M2 [T-ARCH-107741]

Verantwortung: Oliver Jehle
Bestandteil von: [M-ARCH-103827] Praxisfelder

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800014	Übung/Praxisfeld: Grundlagen der Fotografie	Übung (Ü)	2/ECTS	Christoph Engel, Bernd Seeland
WS 17/18	1800015	Übung/Praxisfeld: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen im lokalen Kontext I/II	Übung (Ü)	2/ECTS	/ Katja Förster
WS 17/18	1800017	Übung/Praxisfeld: Gefühl, Emotion, Affekt - und die Kunst des 19. Jahrhunderts. Übung zur Theorie und vor Originalen in der Kunsthalle	Übung (Ü)	2/ECTS	Kirsten Voigt
WS 17/18	1800018	Übung/Praxisfeld: Ausstellung virtuell - Teil II	Übung (Ü)	2/ECTS	Alice Anna Klaassen
WS 17/18	1800019	Übung/Praxisfeld: Einführung in die praktische Denkmalpflege	Übung (Ü)	2/ECTS	Hermann Diruf
WS 17/18	1800026	Übung/Praxisfeld: Museumsarbeit praktisch: Kunstvermittlung für Kinder	Übung (Ü)	2/ECTS	Sonja Grunow
SS 2018	1800016	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Kunstvermittlung in der Praxis	Übung (Ü)	2	Sonja Grunow
SS 2018	1800019	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Kunst des 19. Jahrhunderts in der Staatlichen Kunsthalle	Übung (Ü)	2	Kirsten Voigt
SS 2018	1800020	Übung/Praxisfeld: Grundlagen der Fotografie	Übung (Ü)	2	Christoph Engel, Bernd Seeland
SS 2018	1800024	Übung/Praxisfeld: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen im lokalen Kontext II	Übung (Ü)	2	Katja Förster
SS 2018	1800028	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Taugung zum Thema Ausstellung & Vermittlung im Netz	Übung (Ü)	2	Alice Anna Klaassen

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung in der Regel bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Übung M3 [T-ARCH-107742]

Verantwortung: Oliver Jehle
Bestandteil von: [M-ARCH-103827] Praxisfelder

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800014	Übung/Praxisfeld: Grundlagen der Fotografie	Übung (Ü)	2/ECTS	Christoph Engel, Bernd Seeland
WS 17/18	1800015	Übung/Praxisfeld: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen im lokalen Kontext I/II	Übung (Ü)	2/ECTS	/ Katja Förster
WS 17/18	1800017	Übung/Praxisfeld: Gefühl, Emotion, Affekt - und die Kunst des 19. Jahrhunderts. Übung zur Theorie und vor Originalen in der Kunsthalle	Übung (Ü)	2/ECTS	Kirsten Voigt
WS 17/18	1800018	Übung/Praxisfeld: Ausstellung virtuell - Teil II	Übung (Ü)	2/ECTS	Alice Anna Klaassen
WS 17/18	1800019	Übung/Praxisfeld: Einführung in die praktische Denkmalpflege	Übung (Ü)	2/ECTS	Hermann Diruf
WS 17/18	1800026	Übung/Praxisfeld: Museumsarbeit praktisch: Kunstvermittlung für Kinder	Übung (Ü)	2/ECTS	Sonja Grunow
SS 2018	1800016	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Kunstvermittlung in der Praxis	Übung (Ü)	2	Sonja Grunow
SS 2018	1800019	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Kunst des 19. Jahrhunderts in der Staatlichen Kunsthalle	Übung (Ü)	2	Kirsten Voigt
SS 2018	1800020	Übung/Praxisfeld: Grundlagen der Fotografie	Übung (Ü)	2	Christoph Engel, Bernd Seeland
SS 2018	1800024	Übung/Praxisfeld: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen im lokalen Kontext II	Übung (Ü)	2	Katja Förster
SS 2018	1800028	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Taugung zum Thema Ausstellung & Vermittlung im Netz	Übung (Ü)	2	Alice Anna Klaassen

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung in der Regel bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Übung M4 [T-ARCH-107743]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103827] Praxisfelder

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800014	Übung/Praxisfeld: Grundlagen der Fotografie	Übung (Ü)	2/ECTS	Christoph Engel, Bernd Seeland
WS 17/18	1800015	Übung/Praxisfeld: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen im lokalen Kontext I/II	Übung (Ü)	2/ECTS	/ Katja Förster
WS 17/18	1800017	Übung/Praxisfeld: Gefühl, Emotion, Affekt - und die Kunst des 19. Jahrhunderts. Übung zur Theorie und vor Originalen in der Kunsthalle	Übung (Ü)	2/ECTS	Kirsten Voigt
WS 17/18	1800018	Übung/Praxisfeld: Ausstellung virtuell - Teil II	Übung (Ü)	2/ECTS	Alice Anna Klaassen
WS 17/18	1800019	Übung/Praxisfeld: Einführung in die praktische Denkmalpflege	Übung (Ü)	2/ECTS	Hermann Diruf
WS 17/18	1800026	Übung/Praxisfeld: Museumsarbeit praktisch: Kunstvermittlung für Kinder	Übung (Ü)	2/ECTS	Sonja Grunow
SS 2018	1800016	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Kunstvermittlung in der Praxis	Übung (Ü)	2	Sonja Grunow
SS 2018	1800019	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Kunst des 19. Jahrhunderts in der Staatlichen Kunsthalle	Übung (Ü)	2	Kirsten Voigt
SS 2018	1800024	Übung/Praxisfeld: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen im lokalen Kontext II	Übung (Ü)	2	Katja Förster
SS 2018	1800028	Übung/Praxisfeld (ab 1. Studienjahr): Taugung zum Thema Ausstellung & Vermittlung im Netz	Übung (Ü)	2	Alice Anna Klaassen

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung in der Regel bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Übung Schreiblabor [T-ARCH-107735]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103825\]](#) Forschungsfelder

Leistungspunkte	Turnus	Version
3	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus einem Referat mit anschließend ausformuliertem Beitrag zu einem Call for Papers (CFP) im Umfang von ca. 2 Seiten/4000 Zeichen (ohne Leerzeichen), das sich thematisch an dem Forschungsseminar orientiert, oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in.

Voraussetzungen

keine

Anmerkung

Lehrveranstaltung des HoC für Studierende der Kunstgeschichte.

T Teilleistung: Übung Wissenschaftliches Schreiben [T-ARCH-107718]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103821\]](#) Fallstudien Realismus bis Gegenwart
[\[M-ARCH-103819\]](#) Fallstudien Mittelalter bis Manierismus
[\[M-ARCH-103820\]](#) Fallstudien Barock bis Romantik

Leistungspunkte	Turnus	Version
2	Jedes Semester	1

Erfolgskontrolle(n)

Studienleistung bestehend aus einem Referat mit ausführlichem Thesenpapier oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in.

Voraussetzungen

keine

Anmerkung

Lehrveranstaltungen des HoC aus den Schwerpunkten 4, vorzugsweise aus dem Angebot für Masterstudierende der Geisteswissenschaften. Auf Anfrage können auch andere Veranstaltungen aus dem Schwerpunkt 3 des HoC belegt werden.

T Teilleistung: Vorlesung Ästhetik und Kulturtheorie M [T-ARCH-107739]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103826\]](#) Theorien und Methoden

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	5012037	Kulturgeschichte der Technik im "langen" 19. Jahrhundert	Vorlesung (V)	2	Marcus Popplow
WS 17/18	5014214	Erinnerungskultur: Ethik und Ästhetik in der Vorlesung (V) deutschen Kriegserinnerung		2	Katrin Schneider-Özbek
SS 2018	1800001	Vorlesung Geschichte der Kunst V - Roman-tik. Von der Revolution bis zur Restauration	Vorlesung (V)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in.

Voraussetzungen

keine

Anmerkung

Wählbare, thematisch passende Vorlesung aus der Kunstgeschichte, der Architekturtheorie oder dem Angebot der Geistes- und Sozialwissenschaften. Zur Auswahl stehen nur die unter dem Punkt "Veranstaltungen" aufgeführten Vorlesungen.

T Teilleistung: Vorlesung Barock bis Romantik M1 [T-ARCH-107709]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103817\]](#) Vertiefung Barock bis Romantik

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800001	Kunstgeschichte IV / Vorlesung Geschichte der Kunst IV: Barock-Rokoko-Klassizismus	Vorlesung (V)		Oliver Jehle
SS 2018	1800001	Vorlesung Geschichte der Kunst V - Romantik. Von der Revolution bis zur Restauration	Vorlesung (V)	2	Oliver Jehle
SS 2018	1800003	Vorlesung: Natur und Landschaft - Ein Versuch von der frühen Neuzeit bis zum digitalen Bild	Vorlesung (V)	2	Erna Fiorentini

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Vorlesung Barock bis Romantik M2 [T-ARCH-107719]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103820\]](#) Fallstudien Barock bis Romantik

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800001	Kunstgeschichte IV / Vorlesung Geschichte der Kunst IV: Barock-Rokoko-Klassizismus	Vorlesung (V)		Oliver Jehle
SS 2018	1800001	Vorlesung Geschichte der Kunst V - Romantik. Von der Revolution bis zur Restauration	Vorlesung (V)	2	Oliver Jehle
SS 2018	1800003	Vorlesung: Natur und Landschaft - Ein Versuch von der frühen Neuzeit bis zum digitalen Bild	Vorlesung (V)	2	Erna Fiorentini

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Vorlesung Baugeschichte [T-ARCH-107756]

Verantwortung: Hans Josef Böker

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103832\]](#) Baugeschichte

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1741350	Baugeschichte 1 / Stadtbau-, Bau- oder Kunstgeschichte 1: Bauen im Barock (Vorlesung Baugeschichte)	Vorlesung (V)		Hans Josef Böker

Erfolgskontrolle(n)

Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Vorlesung Kunst und Recht [T-ARCH-107754]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103830] Kunst und Recht

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	24082	Öffentliches Medienrecht	Vorlesung (V)	2	Christian Kirchberg
WS 17/18	24121	Urheberrecht	Vorlesung (V)	2	Thomas Dreier

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

V Auszug aus der Veranstaltung: Öffentliches Medienrecht (WS 17/18)

Lernziel

Die "neuen Medien" (online-Dienste bzw. Internet) sind genauso wie die herkömmlichen Medien (Presse, Rundfunk bzw. Fernsehen) in einen öffentlich-rechtlichen Ordnungsrahmen eingespannt, wenn auch mit unterschiedlicher Regeldichte sowie mit manifesten Auswirkungen auf die Privatrechtsordnung. Wesentliche Impulse erhält das Medienrecht insbesondere durch das Verfassungsrecht und das Europäische Gemeinschaftsrecht. Die Vorlesung will eine Übersicht über die Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten der aktuellen Medienordnung und über die absehbaren Perspektiven der Kongruenz der Medien vermitteln. Aktuelle Entwicklungen der Tages- und Wirtschaftspolitik, die den Vorlesungsstoff berühren, werden zur Veranschaulichung des Vorlesungsstoffes in die Darstellung integriert. Darüber hinaus die Teilnahme an einschlägigen Gerichtsverhandlungen, insbesondere an einer solchen entweder des Bundesverfassungsgerichts und/oder des Bundesgerichtshofs, geplant.

Inhalt

Die Vorlesung erläutert zunächst die verfassungsrechtlichen Grundlagen der geltenden Medienordnung, also einerseits die entsprechenden Zuständigkeitsverteilungen zwischen Bund und Ländern sowie andererseits die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Mediengrundrechte des Art. 5 Abs. 1 GG und ihre Einschränkungen durch allgemeine Gesetze, das Zensurverbot und das Gegendarstellungsrecht. Ergänzt wird dieser Grundsatzabschnitt durch die Darstellung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben der Rundfunk- und Medienordnung. Daran anschließend erfolgt ein Überblick über die Mediengesetze im Einzelnen, also im Bereich des Rundfunks (insbesondere: Rundfunkstaatsvertrag), des Presserechts (Landespressegesetze) und der sog. Telemedien (Telemediengesetz). Daran schließt sich die Darstellung des Jugendschutzes in den Medien nach Maßgabe des Jugendschutzgesetzes einerseits und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages andererseits an.

Arbeitsaufwand

Der Gesamtarbeitsaufwand für diese Lerneinheit beträgt bei 3 Leistungspunkten 90 h, davon 22,5 Präsenz.

Literatur

Zum Verständnis der rechtlichen Grundlagen ist eine entsprechende Textsammlung erforderlich, z.B. 'Telemediarecht. Telekommunikations- und Multimediarecht', Beck-Texte im dtv, 7. Aufl. 2007.

Als Einführung und Studienliteratur wird empfohlen: Frank Fechner, Medienrecht, Verlag Mohr Siebek, 8. Aufl. 2007.

V Auszug aus der Veranstaltung: Urheberrecht (WS 17/18)

Lernziel

Der/die Studierende hat vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Urheberrechts. Er/sie erkennt die Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen Hintergründen, den rechtspolitischen Anliegen, den informations- und kommunikations-

technischen Rahmenbedingungen und dem rechtlichen Regelungsrahmen. Er/sie kennt die Regelungen des nationalen, europäischen und internationalen Urheberrechts und kann sie auf praktische Sachverhalte anwenden.

Inhalt

Die Vorlesung befasst sich mit den urheberrechtlich geschützten Werken, den Rechten der Urheber, dem Rechtsverkehr, den urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen, der Dauer, den verwandten Schutzrechten, der Rechtsdurchsetzung und der kollektiven Rechtswahrnehmung. Gegenstand der Vorlesung ist nicht allein das deutsche, sondern auch das europäische und das internationale Urheberrecht. Die Studenten sollen die Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen Hintergründen, den rechtspolitischen Anliegen, den informations- und kommunikationstechnischen Rahmenbedingungen und dem rechtlichen Regelungsrahmen erkennen. Sie sollen die Regelungen des nationalen, europäischen und internationalen Urheberrechts kennen lernen und auf praktische Sachverhalte anwenden können.

Arbeitsaufwand

Der Gesamtarbeitsaufwand für diese Lerneinheit beträgt 90 h, davon 22,5 h Präsenz, 45 h Vor- und Nachbereitungszeit sowie 22,5 h für die Klausurvorbereitung.

Literatur

Schulze, Gernot: "Meine Rechte als Urheber", Verlag C.H.Beck, aktuelle Auflage

Weiterführende Literatur

Ergänzende Literatur wird in den Vorlesungsfolien angegeben.

T Teilleistung: Vorlesung mit wechselnden Themen [T-ARCH-107724]

Verantwortung: Oliver Jehle
Bestandteil von: [M-ARCH-103822] Perspektiven

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800001	Kunstgeschichte IV / Vorlesung Geschichte der Kunst IV: Barock-Rokoko-Klassizismus	Vorlesung (V)		Oliver Jehle
WS 17/18	1800002	Vorlesung Skulptur der Moderne	Vorlesung (V)	2/ECTS	Martin Papenbrock
WS 17/18	1800008	Vorlesung Die gotische Kathedrale - eine Einführung	Vorlesung (V)	2/ECTS	Ulrich Schulze
SS 2018	1800001	Vorlesung Geschichte der Kunst V - Roman-tik. Von der Revolution bis zur Restauration	Vorlesung (V)	2	Oliver Jehle
SS 2018	1800002	Vorlesung: Skulptur der Moderne II	Vorlesung (V)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800003	Vorlesung: Natur und Landschaft - Ein Versuch von der frühen Neuzeit bis zum digitalen Bild	Vorlesung (V)	2	Erna Fiorentini

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Vorlesung Mittelalter bis Manierismus M1 [T-ARCH-107706]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103816\]](#) Vertiefung Mittelalter bis Manierismus

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800008	Vorlesung Die gotische Kathedrale - eine Einführung	Vorlesung (V)	2/ECTS 2	Ulrich Schulze

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Vorlesung Mittelalter bis Manierismus M2 [T-ARCH-107716]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103819] Fallstudien Mittelalter bis Manierismus

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800008	Vorlesung Die gotische Kathedrale - eine Einführung	Vorlesung (V)	2/ECTS	Ulrich Schulze
SS 2018	1800007	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Rombilder	Seminar (S)	2	Alexandra Axtmann
SS 2018	1800027	Proseminar/Hauptseminar Bildende Kunst I/II: Manierismus. Ausdruck-Stil-Manie	Seminar (S)	2	Oliver Jehle

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Vorlesung Realismus bis Gegenwart M1 [T-ARCH-107712]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103818\]](#) Vertiefung Realismus bis Gegenwart

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800002	Vorlesung Skulptur der Moderne	Vorlesung (V)	2/ECTS	Martin Papenbrock
SS 2018	1800002	Vorlesung: Skulptur der Moderne II	Vorlesung (V)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800003	Vorlesung: Natur und Landschaft - Ein Versuch von der frühen Neuzeit bis zum digitalen Bild	Vorlesung (V)	2	Erna Fiorentini

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Vorlesung Realismus bis Gegenwart M2 [T-ARCH-107722]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103821\]](#) Fallstudien Realismus bis Gegenwart

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	1800002	Vorlesung Skulptur der Moderne	Vorlesung (V)	2/ECTS	Martin Papenbrock
SS 2018	1800002	Vorlesung: Skulptur der Moderne II	Vorlesung (V)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800003	Vorlesung: Natur und Landschaft - Ein Versuch von der frühen Neuzeit bis zum digitalen Bild	Vorlesung (V)	2	Erna Fiorentini

Erfolgskontrolle(n)

Schriftliche Prüfung im Umfang von ca. 60 Minuten.

Voraussetzungen

keine

**T Teilleistung: Wahlleistung 1 (2 LP) - Prüfungsleistung anderer Art
[T-ARCH-107977]**

Verantwortung:

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103839\]](#) Wahlmodul

Leistungspunkte	Turnus	Version
2	Jedes Semester	1

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Wahlleistung 1 (2 LP) - Studienleistung [T-ARCH-107976]

Verantwortung:

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103839\]](#) Wahlmodul

Leistungspunkte	Turnus	Version
2	Jedes Semester	1

Voraussetzungen

keine

T Teilleistung: Wahlveranstaltung Kunst und Politik [T-ARCH-107752]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [\[M-ARCH-103829\]](#) Kunst und Politik

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock
SS 2018	1800012	Hauptseminar Bildende Kunst II (ab 3. Studienjahr): Graffiti	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in.

Voraussetzungen

keine

Anmerkung

Wählbare, thematisch passende Veranstaltung aus der Kunstgeschichte, der Architekturtheorie oder dem Angebot der Geistes- und Sozialwissenschaften. Zur Auswahl stehen nur die unter dem Punkt "Veranstaltungen" aufgeführten Veranstaltungen.

T Teilleistung: Wahlveranstaltung Soziologie der Künste [T-ARCH-107750]

Verantwortung: Oliver Jehle

Bestandteil von: [M-ARCH-103828] Soziologie der Künste

Leistungspunkte	Sprache	Turnus	Version
2	deutsch	Jedes Semester	1

Veranstaltungen

Semester	LV-Nr.	Veranstaltungen	Art	SWS	Dozenten
WS 17/18	5012037	Kulturgeschichte der Technik im "langen" 19. Jahrhundert	Vorlesung (V)	2	Marcus Popplow
SS 2018	1800009	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie: Re-Visioning World Fairs. Weltausstellungen in 'glokalen' Kontexten II	Seminar (S)	2	Buket Altinoba
SS 2018	1800011	Hauptseminar Bildende Kunst II/Ästhetik und Kulturtheorie (ab 3. Studienjahr): Mensch und Technik. Kulturtheorie und Kulturkritik im 20. Jahrhundert	Seminar (S)	2	Martin Papenbrock

Erfolgskontrolle(n)

Prüfungsleistung anderer Art bestehend aus einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 60 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten oder einer gleichwertigen Leistung nach Absprache mit dem/der Prüfer/in.

Voraussetzungen

keine

Anmerkung

Wählbare, thematisch passende Veranstaltung aus der Kunstgeschichte, der Architekturtheorie oder dem Angebot der Geistes- und Sozialwissenschaften. Zur Auswahl stehen nur die unter dem Punkt "Veranstaltungen" aufgeführten Veranstaltungen.

Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Kunstgeschichte

vom 26. Juni 2017

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245, 250), hat der KIT-Senat am 19. Juni 2017 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 26. Juni 2017 erteilt.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte
- § 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen
- § 6 Durchführung von Erfolgskontrollen
- § 6 a Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 6 b Computergestützte Erfolgskontrollen
- § 7 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen
- § 9 Verlust des Prüfungsanspruchs
- § 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt
- § 11 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten
- § 13 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- § 14 Modul Masterarbeit
- § 15 Zusatzleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfende und Beisitzende
- § 18 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten

II. Masterprüfung

§ 19 Umfang und Art der Masterprüfung

§ 20 Bestehen der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

§ 21 Masterzeugnis, Masterurkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records

III. Schlussbestimmungen

§ 22 Bescheinigung von Prüfungsleistungen

§ 23 Aberkennung des Mastergrades

§ 24 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 25 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

Präambel

Das KIT hat sich im Rahmen der Umsetzung des Bolognaprozesses zum Aufbau eines europäischen Hochschulraumes zum Ziel gesetzt, dass am Abschluss des Studiums am KIT der Mastergrad stehen soll. Das KIT sieht daher die am KIT angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge als Gesamtkonzept mit konsekutivem Curriculum.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Masterprüfungsordnung regelt Studienablauf, Prüfungen und den Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Kunstgeschichte am KIT.

§ 2 Ziel des Studiums, akademischer Grad

(1) Im konsekutiven Masterstudium sollen die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen weiter vertieft, verbreitert, erweitert oder ergänzt werden. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ für den Masterstudiengang Kunstgeschichte verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(2) Das Lehrangebot des Studiengangs ist in Fächer, die Fächer sind in Module, die jeweiligen Module in Lehrveranstaltungen gegliedert. Die Fächer und ihr Umfang werden in § 19 festgelegt. Näheres beschreibt das Modulhandbuch.

(3) Der für das Absolvieren von Lehrveranstaltungen und Modulen vorgesehene Arbeitsaufwand wird in Leistungspunkten (LP) ausgewiesen. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester hat in der Regel gleichmäßig zu erfolgen.

(4) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen wird in Leistungspunkten gemessen und beträgt insgesamt 120 Leistungspunkte.

(5) Lehrveranstaltungen können nach vorheriger Ankündigung auch in englischer Sprache angeboten werden.

§ 4 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen aus einer oder mehreren Erfolgskontrollen. Erfolgskontrollen gliedern sich in Studien- oder Prüfungsleistungen.

(2) Prüfungsleistungen sind:

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen oder

3. Prüfungsleistungen anderer Art.

(3) Studienleistungen sind schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von den Studierenden in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Die Masterprüfung darf nicht mit einer Studienleistung abgeschlossen werden.

(4) Von den Modulprüfungen sollen mindestens 70 % benotet sein.

(5) Bei sich ergänzenden Inhalten können die Modulprüfungen mehrerer Module durch eine auch modulübergreifende Prüfungsleistung (Absatz 2 Nr.1 bis 3) ersetzt werden.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen und Lehrveranstaltungen

(1) Um an den Modulprüfungen teilnehmen zu können, müssen sich die Studierenden online im Studierendenportal zu den jeweiligen Erfolgskontrollen anmelden. In Ausnahmefällen kann eine Anmeldung schriftlich im Studierendenservice oder in einer anderen, vom Studierendenservice autorisierten Einrichtung erfolgen. Für die Erfolgskontrollen können durch die Prüfenden Anmeldefristen festgelegt werden. Die Anmeldung der Masterarbeit ist im Modulhandbuch geregelt.

(2) Sofern Wahlmöglichkeiten bestehen, müssen Studierende, um zu einer Prüfung in einem bestimmten Modul zugelassen zu werden, vor der ersten Prüfung in diesem Modul mit der Anmeldung zu der Prüfung eine bindende Erklärung über die Wahl des betreffenden Moduls und dessen Zuordnung zu einem Fach abgeben. Auf Antrag des/der Studierenden an den Prüfungsausschuss kann die Wahl oder die Zuordnung nachträglich geändert werden. Ein einmal begonnenes Prüfungsverfahren zu beenden, d.h. eine erstmals nicht bestandene Prüfung zu wiederholen ist.

(3) Zu einer Erfolgskontrolle ist zuzulassen, wer

1. in den Masterstudiengang Kunstgeschichte am KIT eingeschrieben ist; die Zulassung beurlaubter Studierender ist auf Prüfungsleistungen beschränkt; und
2. nachweist, dass er die im Modulhandbuch für die Zulassung zu einer Erfolgskontrolle festgelegten Voraussetzungen erfüllt und
3. nachweist, dass er in dem Masterstudiengang Kunstgeschichte den Prüfungsanspruch nicht verloren hat.

(4) Nach Maßgabe von § 30 Abs. 5 LHG kann die Zulassung zu einzelnen Pflichtveranstaltungen beschränkt werden. Der/die Prüfende entscheidet über die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zu dem von dem/der Prüfenden festgesetzten Termin angemeldet haben unter Berücksichtigung des Studienfortschritts dieser Studierenden und unter Beachtung von § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2, sofern ein Abbau des Überhangs durch andere oder zusätzliche Veranstaltungen nicht möglich ist. Für den Fall gleichen Studienfortschritts sind durch die KIT-Fakultäten weitere Kriterien festzulegen. Das Ergebnis wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.

(5) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Absatz 3 und 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Zulassung kann versagt werden, wenn die betreffende Erfolgskontrolle bereits in einem grundständigen Bachelorstudiengang am KIT erbracht wurde, der Zulassungsvoraussetzung für diesen Masterstudiengang gewesen ist. Dies gilt nicht für Mastervorzugsleistungen. Zu diesen ist eine Zulassung nach Maßgabe von Satz 1 ausdrücklich zu genehmigen.

§ 6 Durchführung von Erfolgskontrollen

(1) Erfolgskontrollen werden studienbegleitend, in der Regel im Verlauf der Vermittlung der Lehrinhalte der einzelnen Module oder zeitnah danach, durchgeführt.

(2) Die Art der Erfolgskontrolle (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, Abs. 3) wird von der/dem Prüfenden der betreffenden Lehrveranstaltung in Bezug auf die Lerninhalte der Lehrveranstaltung und die Lernziele des Moduls festgelegt. Die Art der Erfolgskontrolle, ihre Häufigkeit, Reihenfolge und Gewichtung sowie gegebenenfalls die Bildung der Modulnote müssen mindestens sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gemacht werden. Im Einvernehmen von

Prüfendem und Studierender bzw. Studierendem können die Art der Prüfungsleistung sowie die Prüfungssprache auch nachträglich geändert werden; im ersten Fall ist jedoch § 4 Abs. 4 zu berücksichtigen. Bei der Prüfungsorganisation sind die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gemäß § 13 Abs. 1 zu berücksichtigen. § 13 Abs. 1 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

(3) Bei unvertretbar hohem Prüfungsaufwand kann eine schriftlich durchzuführende Prüfungsleistung auch mündlich, oder eine mündlich durchzuführende Prüfungsleistung auch schriftlich abgenommen werden. Diese Änderung muss mindestens sechs Wochen vor der Prüfungsleistung bekannt gegeben werden.

(4) Bei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache (§ 3 Abs. 6) können die entsprechenden Erfolgskontrollen in dieser Sprache abgenommen werden. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Schriftliche Prüfungen (§ 4 Abs. 2 Nr. 1) sind in der Regel von einer/einem Prüfenden nach § 17 Abs. 2 oder 3 zu bewerten. Sofern eine Bewertung durch mehrere Prüfende erfolgt, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Entspricht das arithmetische Mittel keiner der in § 7 Abs. 2 Satz 2 definierten Notenstufen, so ist auf die nächstliegende Notenstufe auf- oder abzurunden. Bei gleichem Abstand ist auf die nächstbessere Notenstufe zu runden. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Schriftliche Prüfungen dauern mindestens 60 und höchstens 300 Minuten.

(6) Mündliche Prüfungen (§ 4 Abs. 2 Nr. 2) sind von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines Beisitzenden als Gruppen- oder Einzelprüfungen abzunehmen und zu bewerten. Vor der Festsetzung der Note hört die/der Prüfende die anderen an der Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfenden an. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel mindestens 15 Minuten und maximal 60 Minuten pro Studierenden.

Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der *mündlichen Prüfung* sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

Studierende, die sich in einem späteren Semester der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden entsprechend den räumlichen Verhältnissen und nach Zustimmung des Prüflings als Zuhörerinnen und Zuhörer bei mündlichen Prüfungen zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

(7) Für Prüfungsleistungen anderer Art (§ 4 Abs. 2 Nr. 3) sind angemessene Bearbeitungsfristen einzuräumen und Abgabetermine festzulegen. Dabei ist durch die Art der Aufgabenstellung und durch entsprechende Dokumentation sicherzustellen, dass die erbrachte Prüfungsleistung dem/der Studierenden zurechenbar ist. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

Bei *mündlich* durchgeführten *Prüfungsleistungen anderer Art* muss neben der/dem Prüfenden ein/e Beisitzende/r anwesend sein, die/der zusätzlich zum/zur Prüfenden das Protokoll zeichnet.

Schriftliche Arbeiten im Rahmen einer *Prüfungsleistung anderer Art* haben dabei die folgende Erklärung zu tragen: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig angefertigt, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde.“ Trägt die Arbeit diese Erklärung nicht, wird sie nicht angenommen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse einer solchen Erfolgskontrolle sind in einem Protokoll festzuhalten.

§ 6 a Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren

Das Modulhandbuch regelt, ob und in welchem Umfang Erfolgskontrollen im Wege des *Antwort-Wahl-Verfahrens* abgelegt werden können

§ 6 b Computergestützte Erfolgskontrollen

(1) Erfolgskontrollen können computergestützt durchgeführt werden. Dabei wird die Antwort bzw. Lösung der/des Studierenden elektronisch übermittelt und, sofern möglich, automatisiert ausgewertet. Die Prüfungsinhalte sind von einer/einem Prüfenden zu erstellen.

(2) Vor der computergestützten Erfolgskontrolle hat die/der Prüfende sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert und unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Der störungsfreie Verlauf einer computergestützten Erfolgskontrolle ist durch entsprechende technische Betreuung zu gewährleisten, insbesondere ist die Erfolgskontrolle in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person durchzuführen. Alle Prüfungsaufgaben müssen während der gesamten Bearbeitungszeit zur Bearbeitung zur Verfügung stehen.

(3) Im Übrigen gelten für die Durchführung von computergestützten Erfolgskontrollen die §§ 6 bzw. 6 a.

§ 7 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Das Ergebnis einer Prüfungsleistung wird von den jeweiligen Prüfenden in Form einer Note festgesetzt.

(2) Folgende Noten sollen verwendet werden:

sehr gut (very good)	:	hervorragende Leistung,
gut (good)	:	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
befriedigend (satisfactory)	:	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
ausreichend (sufficient)	:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
nicht ausreichend (failed)	:	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht den Anforderungen genügt.

Zur differenzierten Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind nur folgende Noten zugelassen:

1,0; 1,3	:	sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	:	gut
2,7; 3,0; 3,3	:	befriedigend
3,7; 4,0	:	ausreichend
5,0	:	nicht ausreichend

(3) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ gewertet.

(4) Bei der Bildung der gewichteten Durchschnitte der Modulnoten, der Fachnoten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Jedes Modul und jede Erfolgskontrolle darf in demselben Studiengang nur einmal gewertet werden.

(6) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(7) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Erfolgskontrollen bestanden sind. Die Modulprüfung und die Bildung der Modulnote sollen im Modulhandbuch geregelt werden.

Sofern das Modulhandbuch keine Regelung über die Bildung der Modulnote enthält, errechnet sich die Modulnote aus einem nach den Leistungspunkten der einzelnen Teilmodule gewichteten Notendurchschnitt. Die differenzierten Noten (Absatz 2) sind bei der Berechnung der Modulnoten als Ausgangsdaten zu verwenden.

(8) Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen sowie die erworbenen Leistungspunkte werden durch den Studierendenservice des KIT verwaltet.

(9) Die Noten der Module eines Faches gehen in die Fachnote mit einem Gewicht proportional zu den ausgewiesenen Leistungspunkten der Module ein.

(10) Die Gesamtnote der Masterprüfung, die Fachnoten und die Modulnoten lauten:

	bis	1,5	=	sehr gut
von	1,6	bis	2,5	= gut
von	2,6	bis	3,5	= befriedigend
von	3,6	bis	4,0	= ausreichend

§ 8 Wiederholung von Erfolgskontrollen, endgültiges Nichtbestehen

(1) Studierende können eine nicht bestandene schriftliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 1) einmal wiederholen. Wird eine schriftliche Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so findet eine mündliche Nachprüfung im zeitlichen Zusammenhang mit dem Termin der nicht bestandenen Prüfung statt. In diesem Falle kann die Note dieser Prüfung nicht besser als „ausreichend“ (4,0) sein.

(2) Studierende können eine nicht bestandene mündliche Prüfung (§ 4 Absatz 2 Nr. 2) einmal wiederholen.

(3) Wiederholungsprüfungen nach Absatz 1 und 2 müssen in Inhalt, Umfang und Form (mündlich oder schriftlich) der ersten entsprechen. Ausnahmen kann der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag zulassen.

(4) Prüfungsleistungen anderer Art (§ 4 Absatz 2 Nr. 3) können einmal wiederholt werden.

(5) Studienleistungen können mehrfach wiederholt werden.

(6) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen hat spätestens bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des übernächsten Semesters zu erfolgen.

(7) Die Prüfungsleistung ist endgültig nicht bestanden, wenn die mündliche Nachprüfung im Sinne des Absatzes 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde. Die Prüfungsleistung ist ferner endgültig nicht bestanden, wenn die mündliche Prüfung im Sinne des Absatzes 2 oder die Prüfungsleistung anderer Art gemäß Absatz 4 zweimal mit „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(8) Das Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn eine für sein Bestehen erforderliche Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist.

(9) Eine zweite Wiederholung derselben Prüfungsleistung gemäß § 4 Abs. 2 ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag des/der Studierenden zulässig („Antrag auf Zweitwiederholung“). Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsausschuss in der Regel bis zwei Monate nach Bekanntgabe der Note zu stellen.

Über den ersten Antrag eines/einer Studierenden auf Zweitwiederholung entscheidet der Prüfungsausschuss, wenn er den Antrag genehmigt. Wenn der Prüfungsausschuss diesen Antrag ablehnt, entscheidet ein Mitglied des Präsidiums. Über weitere Anträge auf Zweitwiederholung entscheidet nach Stellungnahme des Prüfungsausschusses ein Mitglied des Präsidiums. Wird der Antrag genehmigt, hat die Zweitwiederholung spätestens zum übernächsten Prüfungstermin zu erfolgen. Absatz 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

(11) Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 9 Verlust des Prüfungsanspruchs

Ist eine nach dieser Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Studien- oder Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden oder eine Wiederholungsprüfung nach § 8 Abs. 6 nicht rechtzeitig erbracht oder die Masterprüfung bis zum Ende des Prüfungszeitraums des zehnten Fachsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht vollständig abgelegt, so erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Kunstgeschichte es sei denn, dass die Fristüberschreitung nicht selbst zu vertreten ist. Die Entscheidung über eine Fristverlängerung und über Ausnahmen von der Fristregelung trifft der Prüfungsausschuss unter Beachtung der in § 32 Abs. 6 LHG genannten Tätigkeiten auf Antrag des/der Studierenden. Der Antrag ist schriftlich in der Regel bis sechs Wochen vor Ablauf der Frist zu stellen.

§ 10 Abmeldung; Versäumnis, Rücktritt

(1) Studierende können ihre Anmeldung zu *schriftlichen Prüfungen* ohne Angabe von Gründen bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben widerrufen (Abmeldung). Eine Abmeldung kann online im Studierendenportal bis 24:00 Uhr des Vortages der Prüfung oder in begründeten Ausnahmefällen beim Studierendenservice innerhalb der Geschäftszeiten erfolgen. Erfolgt die Abmeldung gegenüber dem/der Prüfenden hat diese/r Sorge zu tragen, dass die Abmeldung im Campus Management System verbucht wird.

(2) Bei *mündlichen Prüfungen* muss die Abmeldung spätestens zehn Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin gegenüber dem/der Prüfenden erklärt werden. Der Rücktritt von einer mündlichen Prüfung weniger als zehn Werktage vor dem betreffenden Prüfungstermin ist nur unter den Voraussetzungen des Absatzes 5 möglich. Der Rücktritt von mündlichen Nachprüfungen im Sinne von § 9 Abs. 1 ist grundsätzlich nur unter den Voraussetzungen von Absatz 5 möglich.

(3) Die Abmeldung von mündlichen *Prüfungsleistungen anderer Art* kann bis sechs Wochen nach Veranstaltungsbeginn erfolgen. Die Abmeldung von sonstigen Prüfungsleistungen anderer Art kann bis zehn Werktage vor dem Prüfungstermin erfolgen. Die Abmeldung von *Studienleistungen* ist im Modulhandbuch geregelt.

(4) Eine Erfolgskontrolle gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Studierenden einen Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumen oder wenn sie nach Beginn der Erfolgskontrolle ohne triftigen Grund von dieser zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, der/die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(5) Der für den Rücktritt nach Beginn der Erfolgskontrolle oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Studierenden oder eines allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versuchen Studierende das Ergebnis ihrer Erfolgskontrolle durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Erfolgskontrolle stören, können von der/dem Prüfenden oder der Aufsicht führenden Person von der Fortsetzung der Erfolgskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Erfolgskontrolle als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss diese Studierenden von der Erbringung weiterer Erfolgskontrollen ausschließen.

(3) Näheres regelt die Allgemeine Satzung des KIT zur Redlichkeit bei Prüfungen und Praktika in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Mutterschutz, Elternzeit, Wahrnehmung von Familienpflichten

(1) Auf Antrag sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung. Die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

(2) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) auf Antrag zu berücksichtigen. Der/die Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem an die Elternzeit angetreten werden soll, dem Prüfungsausschuss, unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, in welchem Zeitraum die Elternzeit in Anspruch genommen werden soll. Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer den Anspruch auf Elternzeit auslösen würden, und teilt dem/der Studierenden das Ergebnis sowie die neu festgesetzten Prüfungszeiten unverzüglich mit. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält der/die Studierende ein neues Thema, das innerhalb der in § 14 festgelegten Bearbeitungszeit zu bearbeiten ist.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die flexible Handhabung von Prüfungsfristen entsprechend den Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes, wenn Studierende Familienpflichten wahrzunehmen haben. Absatz 2 Satz 4 bis 6 gelten entsprechend.

§ 13 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) Bei der Gestaltung und Organisation des Studiums sowie der Prüfungen sind die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu berücksichtigen. Insbesondere ist Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bevorzugter Zugang zu teilnahmebegrenzten Lehrveranstaltungen zu gewähren und die Reihenfolge für das Absolvieren bestimmter Lehrveranstaltungen entsprechend ihrer Bedürfnisse anzupassen. Studierende sind gemäß Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) und Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 2 und 3. Die/der Studierende hat die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

(2) Weisen Studierende eine Behinderung oder chronische Erkrankung nach und folgt daraus, dass sie nicht in der Lage sind, Erfolgskontrollen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Zeit oder Form abzulegen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, die Erfolgskontrollen in einem anderen Zeitraum oder einer anderen Form zu erbringen. Insbesondere ist behinderten Studierenden zu gestatten, notwendige Hilfsmittel zu benutzen.

(3) Weisen Studierende eine Behinderung oder chronische Erkrankung nach und folgt daraus, dass sie nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die gemäß § 19 erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag gestatten, dass einzelne Studien- und Prüfungsleistungen nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

§ 14 Modul Masterarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Masterarbeit ist, dass die/der Studierende Modulprüfungen im Umfang von 80 LP erfolgreich abgelegt hat. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden.

(1 a) Dem Modul Masterarbeit sind 30 LP zugeordnet. Es besteht aus der Masterarbeit und einer Präsentation. Die Präsentation soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen.

(2) Die Masterarbeit kann von Hochschullehrer/innen, leitenden Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG und habilitierten Mitgliedern der KIT-Fakultät vergeben werden. Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss weitere Prüfende gemäß § 17 Abs. 2 und 3 zur Vergabe des Themas berechtigen. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen. Soll die Masterarbeit außerhalb der KIT-Fakultät für Architektur angefertigt werden, so bedarf dies der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist und die Anforderung nach Absatz 4 erfüllt. In Ausnahmefällen sorgt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der oder des Studierenden dafür, dass die/der Studierende innerhalb von vier Wochen ein Thema für die Masterarbeit erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt in diesem Fall über die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von dem Betreuer bzw. der Betreuerin so zu begrenzen, dass sie mit dem in Absatz 4 festgelegten Arbeitsaufwand bearbeitet werden kann.

(4) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus ihrem Studienfach selbstständig und in begrenzter Zeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Masterarbeit entspricht 30 Leistungspunkten. Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate. Thema und Aufgabenstellung sind an den vorgesehenen Umfang anzupassen. Der Prüfungsausschuss legt fest, in welchen Sprachen die Masterarbeit geschrieben werden kann. Auf Antrag des Studierenden kann der/die Prüfende genehmigen, dass die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch geschrieben wird.

(5) Bei der Abgabe der Masterarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben, die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet haben. Wenn diese Erklärung nicht enthalten ist, wird die Arbeit nicht angenommen. Die Erklärung kann wie folgt lauten: „Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig verfasst, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde sowie die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet zu haben.“ Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist durch die Betreuerin/ den Betreuer und die/den Studierenden festzuhalten und dies beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Der Zeitpunkt der Abgabe der Masterarbeit ist durch den/die Prüfende/n beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Macht der oder die Studierende einen triftigen Grund geltend, kann der Prüfungsausschuss die in Absatz 4 festgelegte Bearbeitungszeit auf Antrag der oder des Studierenden um höchstens drei Monate verlängern. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, dass die Studierenden dieses Versäumnis nicht zu vertreten haben.

(7) Die Masterarbeit wird von mindestens einem/einer Hochschullehrer/in, einem/einer leitenden Wissenschaftler/in gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG oder einem habilitierten Mitglied der KIT-Fakultät und einem/einer weiteren Prüfenden bewertet. In der Regel ist eine/r der Prüfenden die

Person, die die Arbeit gemäß Absatz 2 vergeben hat. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung dieser beiden Personen setzt der Prüfungsausschuss im Rahmen der Bewertung dieser beiden Personen die Note der Masterarbeit fest; er kann auch einen weiteren Gutachter bestellen. Die Bewertung hat innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit zu erfolgen.

§ 15 Zusatzleistungen

(1) Es können auch weitere Leistungspunkte (Zusatzleistungen) im Umfang von höchstens 30 LP aus dem Gesamtangebot des KIT erworben werden. § 3 und § 4 der Prüfungsordnung bleiben davon unberührt. Diese Zusatzleistungen gehen nicht in die Festsetzung der Gesamt- und Modulnoten ein. Die bei der Festlegung der Modulnote nicht berücksichtigten LP werden als Zusatzleistungen im Transcript of Records aufgeführt und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Auf Antrag der/des Studierenden werden die Zusatzleistungen in das Masterzeugnis aufgenommen und als Zusatzleistungen gekennzeichnet. Zusatzleistungen werden mit den nach § 7 vorgesehenen Noten gelistet.

(2) Die Studierenden haben bereits bei der Anmeldung zu einer Prüfung in einem Modul diese als Zusatzleistung zu deklarieren. Auf Antrag der Studierenden kann die Zuordnung des Moduls später geändert werden.

§ 16 Prüfungsausschuss

(1) Für den Masterstudiengang Kunstgeschichte wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern: zwei Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen / leitenden Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG / Privatdozentinnen bzw. -dozenten, einem/einer akademische/n Mitarbeiter/in nach § 52 LHG / wissenschaftlichen Mitarbeiter/in gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG und einer bzw. einem Studierenden mit beratender Stimme. Im Falle der Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses für den Bachelor- und den Masterstudiengang Kunstgeschichte erhöht sich die Anzahl der Studierenden auf zwei Mitglieder mit beratender Stimme, wobei je eine bzw. einer dieser Beiden aus dem Bachelor- und aus dem Masterstudiengang stammt. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.

(2) Die/der Vorsitzende, ihre/sein Stellvertreter/in, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter/innen werden von dem KIT-Fakultätsrat bestellt, die akademischen Mitarbeiter/innen nach § 52 LHG, die wissenschaftlichen Mitarbeiter gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG und die Studierenden auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe; Wiederbestellung ist möglich. Die/der Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreter/in müssen Hochschullehrer/innen oder leitende Wissenschaftler/innen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG sein. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nimmt die laufenden Geschäfte wahr und wird durch das jeweilige Prüfungssekretariat unterstützt.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und fällt die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten. Er entscheidet über die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen und trifft die Feststellung gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1. Er berichtet der KIT-Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Masterarbeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Er ist zuständig für Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung und zu Modulbeschreibungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses übertragen. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses warten kann, entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Verschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(6) In Angelegenheiten des Prüfungsausschusses, die eine an einer anderen KIT-Fakultät zu absolvierende Prüfungsleistung betreffen, ist auf Antrag eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses eine fachlich zuständige und von der betroffenen KIT-Fakultät zu nennende prüfungsberechtigte Person hinzuzuziehen.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind schriftlich mitzuteilen. Sie sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Widersprüche gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung schriftlich oder zur Niederschrift bei diesem einzulegen. Über Widersprüche entscheidet das für Lehre zuständige Mitglied des Präsidiums.

§ 17 Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden. Er kann die Bestellung der/dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Prüfende sind Hochschullehrer/innen sowie leitende Wissenschaftler/innen gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 1 KITG, habilitierte Mitglieder und akademische Mitarbeiter/innen gemäß § 52 LHG, welche der KIT-Fakultät angehören und denen die Prüfungsbefugnis übertragen wurde; desgleichen kann wissenschaftlichen Mitarbeitern gemäß § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KITG die Prüfungsbefugnis übertragen werden. Bestellt werden darf nur, wer mindestens die dem jeweiligen Prüfungsgegenstand entsprechende fachwissenschaftliche Qualifikation erworben hat.

(3) Soweit Lehrveranstaltungen von anderen als den unter Absatz 2 genannten Personen durchgeführt werden, sollen diese zu Prüfenden bestellt werden, sofern die KIT-Fakultät eine Prüfungsbefugnis erteilt hat und sie die gemäß Absatz 2 Satz 2 vorausgesetzte Qualifikation nachweisen können.

(4) Die Beisitzenden werden durch die Prüfenden benannt. Zu Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer einen akademischen Abschluss in einem Masterstudiengang der Kunstgeschichte, Geistes- oder Sozialwissenschaft, der Architektur oder einen gleichwertigen akademischen Abschluss erworben hat.

§ 18 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag der Studierenden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden sollen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Bezüglich des Umfangs einer zur Anerkennung vorgelegten Studien- und Prüfungsleistung (Anrechnung) werden die Grundsätze des ECTS herangezogen.

(2) Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Studierende, die neu in den Masterstudiengang Kunstgeschichte immatrikuliert wurden, haben den Antrag mit den für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen innerhalb eines Semesters nach Immatrikulation zu stellen. Bei Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, kann eine amtlich beglaubigte Übersetzung verlangt werden. Die Beweislast dafür, dass der Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

(3) Werden Leistungen angerechnet, die nicht am KIT erbracht wurden, werden sie im Zeugnis als „anerkannt“ ausgewiesen. Liegen Noten vor, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote

einbezogen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, können die Noten umgerechnet werden. Liegen keine Noten vor, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(4) Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(5) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau den Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertig sind, die ersetzt werden sollen und die Institution, in der die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, ein genormtes Qualitätssicherungssystem hat. Die Anrechnung kann in Teilen versagt werden, wenn mehr als 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzt werden soll.

(6) Zuständig für Anerkennung und Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Im Rahmen der Feststellung, ob ein wesentlicher Unterschied im Sinne des Absatz 1 vorliegt, sind die zuständigen Fachvertreter/innen zu hören. Der Prüfungsausschuss entscheidet in Abhängigkeit von Art und Umfang der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen über die Einstufung in ein höheres Fachsemester.

II. Masterprüfung

§ 19 Umfang und Art der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen nach Absatz 2 und 3 sowie dem Modul Masterarbeit (§ 14).

(2) Es sind Modulprüfungen in folgenden Pflichtfächern abzulegen:

1. Paradigmen der Forschung: Modul(e) im Umfang von 21 LP,
2. Ästhetik und Kulturtheorie: Modul(e) im Umfang von 12 LP,
3. Angewandte Wissenschaft: Modul(e) im Umfang von 12 LP,
4. Wissenschaft und Gesellschaft: Modul(e) im Umfang von 21 LP.

Die Festlegung der zur Auswahl stehenden Module und deren Fachzuordnung werden im Modulhandbuch getroffen.

(3) Im Wahlpflichtbereich sind Modulüberprüfungen in einem Profil im Umfang von 24 LP zu absolvieren. Zur Auswahl stehen mindestens die Profile „Kunst und Gesellschaft“, „Theorie und Geschichte der Architektur“ und „Transdisziplinäre Studien“. Die Festlegung der weiteren zur Auswahl stehenden Profile und der den Profilen zugeordneten Module wird im Modulhandbuch getroffen.

(4) Die Teilnahme an im Einzelnen festgelegten Exkursionen ist Pflicht (Pflichtexkursionen). Näheres regeln die „Richtlinien zur Durchführung von Exkursionen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)“ sowie das Modulhandbuch.

§ 20 Bestehen der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in § 19 genannten Modulprüfungen mindestens mit „ausreichend“ bewertet und alle in § 20 genannten Studienleistungen bestanden wurden.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als ein mit Leistungspunkten gewichteter Notendurchschnitt der Fachnoten und dem Modul Masterarbeit.

Dabei wird die Note des Moduls Masterarbeit mit dem doppelten Gewicht der Noten der übrigen Fächer berücksichtigt.

(3) Haben Studierende die Masterarbeit mit der Note 1,0 und die Masterprüfung mit einem Durchschnitt von 1,2 oder besser abgeschlossen, so wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ (with distinction) verliehen.

§ 21 Masterzeugnis, Masterurkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records

(1) Über die Masterprüfung werden nach Bewertung der letzten Prüfungsleistung eine Masterurkunde und ein Zeugnis erstellt. Die Ausfertigung von Masterurkunde und Zeugnis soll nicht später als drei Monate nach Ablegen der letzten Prüfungsleistung erfolgen. Masterurkunde und Masterzeugnis werden in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Masterurkunde und Zeugnis tragen das Datum der erfolgreichen Erbringung der letzten Prüfungsleistung. Diese Dokumente werden den Studierenden zusammen ausgehändigt. In der Masterurkunde wird die Verleihung des akademischen Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von dem Präsidenten und der KIT-Dekanin/ dem KIT-Dekan der KIT-Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel des KIT versehen.

(2) Das Zeugnis enthält die Fach- und Modulnoten sowie die den Modulen und Fächern zugeordneten Leistungspunkte und die Gesamtnote. Sofern gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 eine differenzierte Bewertung einzelner Prüfungsleistungen vorgenommen wurde, wird auf dem Zeugnis auch die entsprechende Dezimalnote ausgewiesen; § 7 Abs. 4 bleibt unberührt. Das Zeugnis ist von der KIT-Dekanin/ dem KIT-Dekan der KIT-Fakultät und von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(3) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, das den Vorgaben des jeweils gültigen ECTS Users' Guide entspricht, sowie ein Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache.

(4) Das Transcript of Records enthält in strukturierter Form alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Dies beinhaltet alle Fächer und Fachnoten samt den zugeordneten Leistungspunkten, die dem jeweiligen Fach zugeordneten Module mit den Modulnoten und zugeordneten Leistungspunkten sowie die den Modulen zugeordneten Erfolgskontrollen samt Noten und zugeordneten Leistungspunkten. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Aus dem Transcript of Records soll die Zugehörigkeit von Erfolgskontrollen zu den einzelnen Modulen deutlich erkennbar sein. Angerechnete Studien- und Prüfungsleistungen sind im Transcript of Records aufzunehmen. Alle Zusatzleistungen werden im Transcript of Records aufgeführt.

(5) Die Masterurkunde, das Masterzeugnis und das Diploma Supplement einschließlich des Transcript of Records werden vom Studierendenservice des KIT ausgestellt.

III. Schlussbestimmungen

§ 22 Bescheinigung von Prüfungsleistungen

Haben Studierende die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Prüfung insgesamt nicht bestanden ist. Dasselbe gilt, wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist.

§ 23 Aberkennung des Mastergrades

(1) Haben Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so können die Noten der Modulprüfungen, bei denen getäuscht wurde, berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Vor einer Entscheidung des Prüfungsausschusses ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist zu entziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde.

(5) Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(6) Die Aberkennung des akademischen Grades richtet sich nach § 36 Abs. 7 LHG.

§ 24 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Abschluss der Masterprüfung wird den Studierenden auf Antrag innerhalb eines Jahres Einsicht in das Prüfungsexemplar ihrer Masterarbeit, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Für die Einsichtnahme in die schriftlichen Modulprüfungen, schriftlichen Modulteilprüfungen bzw. Prüfungsprotokolle gilt eine Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(3) Der/die Prüfende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(4) Prüfungsunterlagen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

§ 25 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft und gilt für

1. Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Kunstgeschichte am KIT im ersten Fachsemester aufnehmen, sowie für
2. Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Kunstgeschichte am KIT in einem höheren Fachsemester aufnehmen, sofern dieses Fachsemester nicht über dem Fachsemester liegt, das der erste Jahrgang nach Ziff. 1 erreicht.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung B.A. /M.A.-Studiengang Kunstgeschichte der Universität Karlsruhe, Fakultät für Architektur vom 20. September 2004 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 51 vom 07. Oktober 2004), geändert durch die Satzung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der Europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabon-Konvention) gemäß §§ 32 Abs. 2, 4 und 36a Landeshochschulgesetz (LHG) in den Studien- und Prüfungsordnungen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 27. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 19 vom 28. März 2014), behält Gültigkeit für

1. Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Kunstgeschichte am KIT zuletzt im Sommersemester 2017 aufgenommen haben, sowie für
2. Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Kunstgeschichte am KIT ab dem Wintersemester 2017/18 in einem höheren Fachsemester aufnehmen, sofern das Fachsemester über dem liegt, das der erste Jahrgang nach Absatz 1 Ziff. 1 erreicht hat. Im Übrigen tritt sie außer Kraft.

(3) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung B.A. /M.A.-Studiengang Kunstgeschichte der Universität Karlsruhe, Fakultät für Architektur vom 20. September 2004 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 51 vom 07. Oktober 2004), geändert durch die Satzung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifi-

kationen im Hochschulbereich der Europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabon-Konvention) gemäß §§ 32 Abs. 2, 4 und 36a Landeshochschulgesetz (LHG) in den Studien- und Prüfungsordnungen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 27. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 19 vom 28. März 2014), ihr Studium am KIT aufgenommen haben, können Prüfungen auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung letztmalig bis zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2021/22 ablegen.

(4) Studierende, die auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den B.A. /M.A.-Studiengang Kunstgeschichte der Universität Karlsruhe, Fakultät für Architektur vom 20. September 2004 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 51 vom 07. Oktober 2004), geändert durch die Satzung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der Europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabon-Konvention) gemäß §§ 32 Abs. 2, 4 und 36a Landeshochschulgesetz (LHG) in den Studien- und Prüfungsordnungen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 27. März 2014 (Amtliche Bekanntmachung des KIT Nr. 19 vom 28. März 2014), ihr Studium am KIT aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung fortsetzen.

Karlsruhe, den 26. Juni 201

Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)

Stichwortverzeichnis

A	Modulprüfung Politische Geschichte A (T)	69
Architekturkommunikation (T)		41
Architekturtheorie (M)		33
Architekturtheorie (T)		42
B		
Baugeschichte (M)		34
Baugeschichte (T)		43
E		
Exkursion Kunstgeschichte M (T)		44
F		
Fallstudien Barock bis Romantik (M)		20
Fallstudien Mittelalter bis Manierismus (M)		18
Fallstudien Realismus bis Gegenwart (M)		22
Forschungsfelder (M)		29
Forschungsseminar (T)		45
H		
Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie M1 (8 LP) (T)		47
Hauptseminar Ästhetik und Kulturtheorie M2 (2 LP) (T)		46
Hauptseminar Barock bis Romantik 1 (8 LP) (T)		48
Hauptseminar Barock bis Romantik 2 (2 LP) (T)		49
Hauptseminar Barock bis Romantik 3 (5 LP) (T)		50
Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 1 (8 LP) (T)		51
Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 2 (2 LP) (T)		52
Hauptseminar Mittelalter bis Manierismus 3 (5 LP) (T)		53
Hauptseminar Perspektiven (2 LP) (T)		54
Hauptseminar Perspektiven (8 LP) (T)		55
Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 1 (8 LP) (T)		57
Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 2 (2 LP) (T)		58
Hauptseminar Realismus bis Gegenwart 3 (5 LP) (T)		59
Historische Bauforschung (T)		60
K		
Kolloquium und Tagung (T)		61
Kulturgeschichte der Technik 1 (T)		62
Kulturgeschichte der Technik 2 (T)		63
Kulturgeschichte der Technik A (M)		37
Kunst und Politik (M)		31
Kunst und Recht (M)		32
M		
Masterarbeit (T)		64
Mediävistik III (M)		39
Mediävistik III - Modulprüfung Hausarbeit (T)		65
Mediävistik III - Studienleistung MA-Kurs (T)		66
Mediävistik III - Studienleistung OS (T)		67
Modul Masterarbeit (M)		11
Modulprüfung Kulturgeschichte der Technik A (T)		68
N		
Neuere deutsche Literaturgeschichte III (M)		38
Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Modulprüfung Hausarbeit (T)		70
Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung MA-Kurs (T)		71
Neuere deutsche Literaturgeschichte III - Studienleistung OS (T)		72
P		
Perspektiven (M)		28
Politische Geschichte 1 (T)		73
Politische Geschichte 2 (T)		74
Politische Geschichte A (M)		36
Praxisfelder (M)		26
S		
Seminar Baugeschichte (T)		75
Seminar Kunst und Politik (T)		76
Seminar Kunst und Recht (T)		77
Seminar Soziologie der Künste (T)		78
Sondergebiete der Architekturkommunikation (T)		79
Sondergebiete der Architekturtheorie 1 (T)		80
Sondergebiete der Architekturtheorie 2 (T)		81
Sondergebiete der Baugeschichte 1 (T)		82
Soziologie der Künste (M)		30
T		
Theorien und Methoden (M)		24
U		
Übung M1 (T)		83
Übung M2 (T)		84
Übung M3 (T)		85
Übung M4 (T)		86
Übung Schreiblabor (T)		87
Übung Wissenschaftliches Schreiben (T)		88
V		
Vertiefung Barock bis Romantik (M)		14
Vertiefung Mittelalter bis Manierismus (M)		12
Vertiefung Realismus bis Gegenwart (M)		16
Vorlesung Ästhetik und Kulturtheorie M (T)		89
Vorlesung Barock bis Romantik M1 (T)		90
Vorlesung Barock bis Romantik M2 (T)		91
Vorlesung Baugeschichte (T)		92
Vorlesung Kunst und Recht (T)		93
Vorlesung mit wechselnden Themen (T)		95
Vorlesung Mittelalter bis Manierismus M1 (T)		96
Vorlesung Mittelalter bis Manierismus M2 (T)		97

Vorlesung Realismus bis Gegenwart M1 (T)	98
Vorlesung Realismus bis Gegenwart M2 (T)	99

W

Wahlleistung 1 (2 LP) - Prüfungsleistung anderer Art (T)	
100	
Wahlleistung 1 (2 LP) - Studienleistung (T)	101
Wahlmodul (M)	40
Wahlmodul Architektur (M)	35
Wahlveranstaltung Kunst und Politik (T)	102
Wahlveranstaltung Soziologie der Künste (T)	103
